

Mein

DEIZISAU

im Blick



Freitag, 22. Juli 2022
Ausgabe Nr. 29

Besuchen Sie uns unter www.deizisau.de und www.meindeizisau.de
Diese Ausgabe erscheint auch online unter www.eblaettle.de

Deizisauer Festtage

180 Jahre
Musikverein
Deizisau e.V.
1842 - 2022

ab Samstag, 23. Juli



Sonntag, 24. Juli

Spielstraße



3 bis 6 Jahre: 14.30 Uhr
7 bis 10 Jahre: 15.15 Uhr
ab 11 Jahren: 16.00 Uhr

Montag, 25. Juli



geänderte Streckenführung

Montag, 25. Juli

Akkordeon-Impressionen 2022

Handharmonika-Club Deizisau e.V.



Sonntag, 31. Juli 2022

Gemeindehalle Deizisau
Beginn 11.00 Uhr - Einlass 10.30 Uhr

Mitwirkende:

1. Orchester des HHC Deizisau
Musikalische Leitung: Heidrun Harer

Montagsörgler

Musikalische Leitung: Heinz Schiller

Eintritt: frei - über eine Spende freuen wir uns.

Nach der Veranstaltung laden wir Sie zu einem
Ständerling mit Getränken und kleinem Imbiss ein.

Aktuelle Informationen zu Corona



Örtliche Informationen erhalten Sie immer aktuell über unsere Internetseite:

Gemeinde Deizisau

www.deizisau.de

Weitergehende Informationen zur aktuellen Lage und den geltenden Regelungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie u.a. auf den folgenden Internetseiten:

Land Baden-Württemberg

www.baden-wuerttemberg.de

Sozialministerium Baden-Württemberg

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Landkreis Esslingen

www.landkreis-esslingen.de

Robert-Koch-Institut

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Juli

Samstag, 23. Juli 2022	Musikverein Deizisau/ Gemeinde	Deizisauer Festtage / Seniorennachmittag	Festplatz
Sonntag, 24. Juli 2022	Musikverein Deizisau	Deizisauer Festtage mit Vereinsumzug	Festplatz & Straßen
Montag, 25. Juli 2022	Musikverein/ Gemeinde	Deizisauer Kinderfest mit Umzug	Festplatz & Straßen
Donnerstag, 28. Juli 2022	Evang. Kirchengemeinde	Movienight	Pfarrwäldle
Sonntag, 31. Juli 2022	Handharmonika-Club Deizisau	Akkordeon Impressionen	Gemeindehalle & Festplatz
Donnerstag, 28. Juli 2022	Evang. Kirchengemeinde	Movienight	Pfarrwäldle
Sonntag, 31. Juli 2022	Handharmonika-Club Deizisau	Akkordeon Impressionen	Gemeindehalle & Festplatz

August

Mittwoch, 10. August 2022	LandFrauen	Mitgliederversammlung und Sommerfest	Berghof
Montag, 15. August 2022 bis Dienstag, 16. August 2022	DRK Ortsverein Deizisau	Blutspende	Gemeindehalle
Sonntag, 21. August 2022	Kleintierzuchtverein Deizisau	Jungtierschau mit Sommerfest	Zuchtanlage
Samstag, 27. August 2022	Motorradclub Deizisau	Sommerloch Maultaschenhock	Rund um das Magazin

September

Freitag, 2. September 2022 bis Donnerstag, 8. September 2022	Zehntscheuer	Klein NeFingen	Gemeindehalle & Festplatz
Mittwoch, 17. August 2022	Gruppe Warentauschtag	Warentauschtag	Gemeindehalle
Samstag, 17. September bis Sonntag, 18. September	Schlepperfreunde Deizisau	Schleppertreffen	Festplatz
Samstag, 24. September 2022	Freie Wählergemeinschaft Deizisau	FWG Besen	Kelter
Sonntag, 25. September 2022	Obst- und Gartenbauverein Deizisau	Fleckenmoste	Inges Moste

Das Deizisauer Hauptfest 2022 beginnt!

Traditionell findet das Deizisauer Hauptfest am Wochenende vor dem Sommerferienbeginn statt. Ein Gemeindefest, das seit Jahrzehnten zeigt, wie vielfältig und „bunt“ Deizisau ist!

Der Musikverein Deizisau als Veranstalter des diesjährigen Hauptfestes, der in diesem Jahr ebenfalls sein 100-jähriges Jubiläum feiert, ist mittlerweile ein erfahrener und routinierter Ausrichter unseres schönen Deizisauer Festes. Darüber hinaus sind – wie jedes Jahr – viele unterstützende Vereine und Institutionen mit ihren wertvollen Arbeitsdiensten in und um das Festzelt vertreten.

Schon jetzt gilt den Organisatoren und allen Helfern ein herzliches Dankeschön dafür, dass dieses einzigartige Deizisauer Fest stattfinden kann.

Der Fest-Samstag startet um 14.30 Uhr mit dem traditionellen Fassantrieb beim Seniorennachmittag – gefolgt von einem bunten und abwechslungsreichen Rahmenprogramm für Jung und Alt.

Am Sonntag freuen wir uns auf einen bunten Jubiläumss-Festzug durch unser Gemeindegebiet mit anschließendem Ankommen am größten und schönsten Festplatz in der Region.

Als Besonderheit gilt seit jeher das Deizisauer Kinderfest am Montag. Weit und breit findet man kein vergleichbares Fest für Kinder. Beginnend mit dem Kinderfestumzug um 13 Uhr,

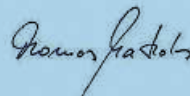
verlagert sich das rege Treiben anschließend auf das Festplatzgelände. Kletterbaum und Spielstraße haben hierbei ihren festen Platz im Kinderprogramm.

Aufgrund der anhaltenden Hitzewelle wurde die Strecke in diesem Jahr für die Kinder etwas verkürzt. Bitte beachten Sie hierzu die geänderte Streckenführung am Montag auf Seite 4.

Stimmungsvoller Abschluss des Kinderfestes ist der Lampionumzug um 21.30 Uhr. Gemeinsam laufen hierbei Gemeinderäte und Bürgermeister zu den Klängen des Musikvereins Deizisau vom Festplatz zum Alten Rathaus. Eingeladen sind hierbei alle Kinder, Eltern, Großeltern sowie ganz Deizisau!

Da es bei solch einem Fest auch mal etwas lauter wird oder Parkplätze in den angrenzenden Wohngebieten knapp werden, danke ich schon jetzt den betroffenen Anwohnern für ihr Entgegenkommen.

Ich wünsche allen Beteiligten sowie den Verantwortlichen und vor allem den unzähligen Besucherinnen und Besuchern schöne und gesellige Festtage beim diesjährigen Hauptfest. Herzlichst, Ihr



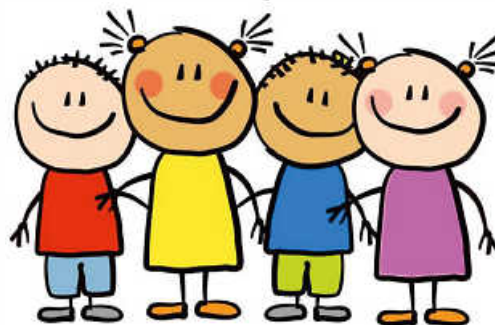
Thomas Matrohs
Bürgermeister

Spielstraße auf dem Kinderfest

Daist Musik drin!

am Montag, 25. Juli

Jedes Kind
gewinnt einen
unserer tollen
Preise!



3 bis 6 Jahre: 14.30 Uhr
7 bis 10 Jahre: 15.15 Uhr
ab 11 Jahren: 16.00 Uhr

Es freuen sich auf Euch
die Zehntscheuer,
der Interkulturelle Campus Deizisau und die Gemeinde Deizisau

100 Jahre
Musikverein
Deizisau e.V.
1922 - 2022

Deizisauer Festtage

23.-25.07.2022

Festplatz Deizisau

<http://deizisauer-fest.de>

SCAN ME

Musikverein Deizisau e.V.

Kinderfest am Montag, 25.07.2022

Die **Ausgabe der Verzehrmärken** für Deizisauer Schülerinnen und Schüler, die auswärtige Schulen besuchen – Jahrgang 2006 und jünger – erfolgt in der Zeit von **13:45 Uhr bis 15:00 Uhr** **beim Kletterbaum auf der Spielwiese.**

Die **Kletterbaummärken** erhalten die Kinder in der Zeit **von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr direkt am Kletterbaum.** **Das Klettern beginnt um 15:00 Uhr.**

LAMPIONUMZUG

Wir laden alle herzlich zum Lampionumzug ein.

Treffpunkt: 21:20 Uhr, Kreuzung Neue Straße/Uhlandstraße

Die musikalische Umrahmung übernimmt der Musikverein Deizisau

DIENSTSTELLEN

Das Rathaus und die Außenstellen sind am **Montag, 25.07.2022 ab 12:00 Uhr** geschlossen.

Straßensperrungen im Zuge der Deizisauer Festtage 2022

Im Zuge der traditionellen Deizisauer Festtage vom **23.07.2022 bis 25.07.2022** sind Straßensperrungen und Einschränkungen im Verkehrsfluss leider unumgänglich. Anlässlich der **Festumzüge am Sonntag, den 24.07.2022 und Montag, den 25.07.2022** wird es an diesen Tagen zu folgenden Einschränkungen im öffentlichen Straßenverkehr kommen. Aufgrund der hohen Temperaturen und zum Schutz der Gesundheit der Kinder, wird der Kinderfestumzug am Montag, den 25.07.2022 im Vergleich zu den Vorjahren verkürzt.

Die Aufstellung der Festumzüge erfolgt um 12:00 Uhr im Schulhof der Gemeinschaftsschule Deizisau und führt ab 13:00 Uhr durch folgende Straßen:

Vereinsumzug: Sonntag, den 24.07.2022

Bismarckstraße – Zehntstraße – Neue Straße – Olgastraße – Karlstraße – Marktplatz – Kehre am Rathausbrunnen – Olgastraße – Hermannstraße – Silberstraße – Neue Straße – Festplatz.

Kinderfestumzug: Montag, den 25.07.2022

Bismarckstraße – Zehntstraße – Neue Straße – Olgastraße – Karlstraße – Marktplatz – Kehre am Rathausbrunnen – Olgastraße – **Gartenstraße – Plochinger Straße** – Silberstraße – Neue Straße – Festplatz.

Der traditionelle **Lampionumzug** zum Festausklang findet am Montag, den 25.07.2022 bei Einbruch der Dämmerung, schätzungsweise gegen 21:30 Uhr statt und verläuft wie folgt:

Festplatz – Neue Straße – Olgastraße – Karlstraße – Altes Rathaus

Die für den Umzug benutzten Straßen werden für die Dauer der Veranstaltung für den Kraftfahrzeugverkehr voll gesperrt. Außerdem wird entlang der Umzugstrecke ein beidseitiges Halteverbot eingerichtet.

Die Polizei überwacht die Einhaltung dieser Verkehrsführung. Bei Verstoß gegen das absolute Halteverbot auf der Umzugsstrecke nimmt der jeweilige Fahrer in Kauf, dass das Ordnungsamt sein Fahrzeug kostenpflichtig abschleppen lässt.

Für die Festumzüge werden zahlreiche Ordner eingesetzt. Die Gemeindeverwaltung bittet die Bevölkerung, den Anweisungen der Ordner folge zu leisten, damit ein reibungsloser Umzug gewährleistet wird.

Die Verkehrsteilnehmer und die betroffenen Anlieger werden um Verständnis gebeten.

Gemeindeverwaltung

Programm Deizisauer Festtage 2022

Samstag, 23.07.2022

- 14:00 Uhr** Festzeltöffnung
- 14:30 Uhr** Fassanstich mit Bürgermeister Thomas Matrohs
- anschließend** Seniorennachmittag im Zelt
- 19:30 Uhr** Clap's Tool



- 21:00 Uhr** Barbetrieb

Highlight Samstag

Clap's Tool



Clap's Tool - ein gesundes Potpourri der besten Songs eines halben Jahrhunderts, arrangiert mit Bläsersatz, gepaart mit 100% Spielfreude & Spaß!

Sonntag, 24.07.2022

- 10:00 Uhr** Ökumenischer Gottesdienst
- 13:00 Uhr** Jubiläumsumzug
- 15:00 Uhr** Gesamtchor im Festzelt
- anschließend** Unterhaltung mit dem Musikverein Hochdorf
- 19:30 Uhr** Rockabend mit der Band Moorland Road



- 21:00 Uhr** Barbetrieb

Highlights Sonntag

Kreismusikfest des Blasmusikverband Esslingen e.V.

Sieben Musikvereine unseres Blasmusikverbandes werden uns am Festumzug musikalisch unterstützen.

Anschließend findet im Festzelt der Gesamtchor statt. Hierbei werden alle anwesenden Musikvereine gemeinsam musizieren.

Rockabend in Deizisau mit Moorland Road



Am Sonntag wird die Rockformation Moorland Road im Deizisauer Festzelt begeistern. Eine Band, die vor allem eines hat: Spaß am Rock! - Und der ist wirklich ansteckend, das Publikum merkt schnell, dass es in dieser Band authentisch und druckvoll zur Sache geht! - Moorland Road ist Party pur!

Montag, 25.07.2022

- 13:00 Uhr** Festumzug durch Deizisau
- anschließend** Eröffnung der Spielstraße
- 19:00 Uhr** Stimmung mit dem Musikverein Waldenbuch



- 21:00 Uhr** Barbetrieb
- 21:30 Uhr** Laternenumzug

Highlight Montag

Musikverein Waldenbuch



Der Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V. wird für Stimmung im Festzelt sorgen.

Ökumenischer Gottesdienst am Hauptfest

24. Juli um 10 Uhr

im Festzelt



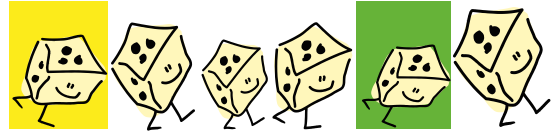
mit Statements von Ehrenamtlichen
aus verschiedenen Bereichen



Musikalische Gestaltung:
CVJM - Posaunenchor



Spiele-Abend



in der Bücherei

MITTWOCH, 27. JULI

18.30 – 21.30 Uhr

Für Kinder von 9-13 Jahren

Anmeldung bitte bald bei uns in der Bücherei!

Begrenzte Teilnehmerzahl, Unkostenbeitrag: 3 €

Wir erklären und spielen mit den Kindern Gesellschaftsspiele.

Die Gruppen wechseln nach einer Spielrunde weiter und können somit mehrere Spiele an diesem Abend kennenlernen und spielen.

Getränke, Knabbereien und Gummibärchen & Co sind natürlich auch mit von der Partie... Bitte vorher zu Abend essen!

**Wir freuen uns auf einen spannenden und lustigen
Spiele-Abend!**

MOVIE NIGHT *im Pfarrwäldle*

am Donnerstag, 28. Juli 2022

ab 20:00 Uhr: Imbiss vom Grill

21:15 Uhr: Filmstart

(Wir zeigen einen musikalischen Film über „gestern“.)

Gottesdienst zum Film:
am Sonntag 31. Juli, 10 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Deizisau



Zusammen gegen Corona | Landkreis Esslingen | Deutsches Rotes Kreuz | Malteser

Der Impfbus kommt!

Freitag, 29.07.2022
15:30 – 17:30 Uhr
Am Marktplatz 1
73779 Deizisau

IMPFFEN ohne Termin

Der Impfbus hat alle gängigen Impfstoffe dabei:
Biontech, Janssen, Moderna, AstraZeneca

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis, die Krankenkassen-Versicherungskarte und falls vorhanden den Impfpass mit.

www.dranbleiben-bw.de #dranbleibenBW



**nur für Kinder
- von Klasse 2 - 5 -**

ZEHNTSCHEUER SOMMER 2022

Immer 10 bis 12 Uhr im Kelterhof!
BASTELN und SPAß im Freien!

Unser Motto heißt
„ALLES SO SCHÖN BUNT HIER!“

Such dir deine Lieblingsangebote aus und melde dich VORHER in der Zehntscheuer an.

Montag, 1.8.	Die bunte Wimpelkette
Dienstag, 2.8.	Das chique Schild
Mittwoch, 3.8.	Batik T-Shirts
Donnerstag, 4.8.	Bunte Mosaikbilder
Freitag, 5.8.	Kaleidoskop

X Zehntscheuer Deizisau Telefon: 07153 / 70 13 70
E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de
Wir sind eine Einrichtung von KJR und Gemeinde Deizisau



Picknickdecken Konzert im Grünen & Benefiz Auktion

Hier kommen die tollsten Events und Ideen unter den Hammer!
Und alles zugunsten des PUMPTRACK Projekts.
Eine Liste mit allen Angeboten finden Sie demnächst auf unserer Homepage!

Jeder bringt seine eigene Picknickdecke mit, um den Rest kümmert sich das Zehntscheuer Team.

Musik: „Eddy Danco“ spielt Hits aus 60 Jahren Pop und Rock

X Zehntscheuer Deizisau **Mittwoch, 3. August, 19 Uhr**
Treffpunkt für Jung & Alt **- FESTPLATZ DEIZISAU -**
Eintritt frei

Bei Regen findet die Veranstaltung in der Zehntscheuer statt
info@zehntscheuer-deizisau.de | 07153 / 70 13 70

Die Zehntscheuer ist eine Einrichtung von Gemeinde Deizisau und KJR Esslingen e.V.

ÖFFNUNGSZEITEN

WÄHREND DER

SOMMERFERIEN



Die Bücherei hat während der Sommerferien geöffnet an folgenden Wochentagen:

Dienstag: von 14-19 Uhr
Mittwoch: von 10-12 Uhr, 14-17 Uhr
Freitag: von 10-12 Uhr, 14-17 Uhr

An den Donnerstagen und den ersten Samstagen im Monat (6. August und 3. September) bleibt die Bücherei geschlossen!

Das Büchereiteam wünscht allen einen tollen Sommer mit vielen schönen Erlebnissen und viel Zeit zum Lesen!



WIR SIND DABEI!

Umzug am Hauptfest

save the date **5.11.22**
Fotza-Fescht

www.granada-fetza.de

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau
Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau
Telefon: 07153 / 7013-0
Telefax: 07153 / 7013-40
E-Mail: post@deizisau.de
Internet: www.deizisau.de

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten Rathaus am Montag, 25. Juli 2022

Aufgrund des Kinderfestes am Montag, 25. Juli 2022 ist das Rathaus ab 12.00 Uhr geschlossen.

Ab Dienstag, 26. Juli sind die Mitarbeiter wieder zu den normalen Öffnungszeiten für Sie da.

Information an alle Eltern der Schüler der umliegenden Schulen zum Kinderfest am Montag, 25. Juli 2022

Bitte denken Sie daran, dass Schüler, die am Kinderfest teilnehmen, gemäß der Schulbesuchsverordnung durch die Erziehungsberechtigten eine Beurlaubung vom Unterricht benötigen. Diese kann beim Klassenlehrer beantragt werden. Die umliegenden Schulen wurden von der Gemeinde über das Kinderfest und insbesondere den Beginn des Festzugs informiert.

Gemeindeverwaltung

Information zum Bürgerbüro

Wir möchten Sie darüber informieren, dass in der Zeit vom 28.07.2022 - 05.08.2022 das Bürgerbüro nicht besetzt ist. In dieser Zeit können nur dringende Notfälle bearbeitet werden.

Bitte beantragen Sie Ihr Ausweisdokument / das Ausweisdokument für Ihr Kind rechtzeitig und bedenken Sie auch vor dem Hintergrund etwaiger Urlaubsplanungen die Bearbeitungsdauer von ca. 6 Wochen.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Eine Wohnung (2- Zimmer) kostengünstig zu vermieten

Die Wohnung Nr. 4 befindet sich in unserem Neubauobjekt Kinderhaus Himmelblau. Zugang erfolgt über die Altbacher Straße. Die Wohnung hat eine Größe von 61,5 m² Wohnfläche. **Bewerbungsfrist** endet am Freitag, den **19.08.22**.

Die Wohnung darf 30 Jahre ab der Bezugsfertigkeit nur an Personen vermietet werden, die durch einen in Baden-Württemberg ausgestellten **Wohnberechtigungsschein** die Einhaltung der maßgeblichen Einkommensgrenzen und der für sie angemessenen Wohnungsgröße nachweisen. Dies gilt bei Erst- und Wiedervermietungen.

Die Wohnung ist barrierefrei erreichbar und verfügt über eine Terrasse. Der Zugang zu dem Haus erfolgt ebenerdig. Ihre Wohnung erreichen Sie bequem über eine moderne Aufzugsanlage, die alle Geschosse untereinander verbindet. Das Gebäude ist mit einer energieeffizienten Haustechnik ausgestattet. Ein Tiefgaragenstellplatz kann bei Bedarf zusätzlich gemietet werden. Jede Wohnung verfügt über einen eigenen Abstellraum im Keller.

Mietbeginn kann zum September 2022 oder später erfolgen. Der Mietvertrag wird direkt mit der Gemeinde Deizisau abgeschlossen. Die Kaltmieten liegen 30% unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten. Dieser Nachlass wird für die nächsten 30 Jahre gewährt.

Weitere Informationen, wie Wohnungszuschnitt, Antragsberechtigungen und den Selbstauskunftsbogen finden Sie im Exposé unter <https://www.deizisau.de/start/starker+standort/mieten.html>

Antragssteller beantragen den Wohnberechtigungsschein bei der Gemeinde, in der sie sich gewöhnlich aufhalten, also wohnen. Den Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins finden Sie auf unsere Internetseite unter <https://www.deizisau.de/start/starker+standort/mieten.html> Für einen Besichtigungstermin wenden Sie sich gerne an Herrn Arnold.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Herrn Arnold telefonisch 07153/7013-36 oder per E-Mail arnold@deizisau.de wenden.

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kinderhaus Himmelblau Deizisau

Gemeinde Deizisau
Landkreis Esslingen



Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kinderhaus Himmelblau Deizisau

§ 1 Aufgabe, Umfang

Das Kinderhaus Himmelblau ist eine kommunale Kindertageseinrichtung gem. § 45 SGB VIII, die am 14.02.2022 ihren vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg genehmigten Betrieb aufgenommen hat. Im Kinderhaus Himmelblau werden unterschiedliche Angebotsformen vorgehalten (Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten, altersgemischte Gruppen mit Ganztagsöffnungszeiten und/oder verlängerter Öffnungszeiten, Krippengruppe).

§ 2 Aufnahme/Inanspruchnahme

Im Kinderhaus können Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Krippe), sowie vom vollendeten zweiten oder dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen werden, soweit das notwendige Fachpersonal und Plätze vorhanden sind.

Neben der verbindlichen Betreuung sind die pädagogischen Angebote zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder und der Bildungsauftrag in der aktuellen Konzeption des Kinderhaus Himmelblau festgelegt. Die Betreuung ist kostenpflichtig.

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in der Einrichtung ärztlich untersucht werden. Die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung muss bei der Anmeldung vorgelegt werden.

Die Aufnahme erfolgt durch die Gemeindeverwaltung und die Leitung des Kinderhaus Himmelblau und wird nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages gültig.

Die Anmeldung muss schriftlich und auf dem gültigen Anmeldeformular für das folgende Kindergartenjahr bis zum 28. Februar, - oder wenn dieser Termin auf ein Wochenende fällt, auf den darauffolgenden Werktag - des laufenden Kindergartenjahres im Rathaus, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau, vorgenommen werden.

Spätere Anmeldungen im Laufe des Kindergartenjahres (z.B. Zuzug, sonstige Lebensumstände) sind möglich. Die Anmeldung ist für das jeweilige Kindergartenjahr verbindlich.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der persönlichen Daten der Einrichtung mitzuteilen und bei plötzlicher Erkrankung des Kindes oder in Notfällen erreichbar zu sein.

§ 3 Öffnungszeiten/Schließzeiten

Das Kinderhaus ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage, Ferien der Einrichtung und zusätzlicher Schließtage geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben nach Anhörung des Elternbeirates der Gemeinde Deizisau vorbehalten.

Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit Ende der Sommerferien des Kinderhauses.

§ 4 Regelung im Krankheitsfall

Für die Regelungen in Krankheitsfällen, im Besonderen zur Meldepflicht einzelner Erkrankungen, zum Besuchsverbot bzw. der Wiederaufnahme des Kindes nach Krankheit ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.

Der Träger verpflichtet sich, die Personensorgeberechtigten über das Infektionsschutzgesetz zu belehren und über alle erforderlichen Maßnahmen zu informieren. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, sich an diese Vorgaben zu halten.

§ 5 Kündigung

Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis im Laufe des Kindergartenjahrs ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Diese Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt.

Der Betreuungsvertrag für Kinder im Kinderhaus kann durch den Träger mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich gekündigt werden, z.B. wenn

- a) das Kind die Betreuung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht in Anspruch genommen hat,
- b) das zu entrichtende Entgelt für drei aufeinanderfolgende Monate nicht gezahlt wurde,
- c) wenn die Personensorgeberechtigten wiederholt, trotz schriftlicher Abmahnung, ihre Pflichten nicht beachten,
- d) erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Kinderhaus Himmelblau bzw. dem Betreuungspersonal über das Erziehungskonzept und/oder eine angemessene Förderung des Kindes bestehen, die trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs nicht ausgeräumt werden können,
- e) bei der Verweigerung zur Zustimmung zur Änderung der Betriebsform und Betreuungszeit einschließlich der Elternbeiträge auf Grund geänderter örtlicher Bedarfsplanung.

§ 6 Erhebungsgrundsatz für die Entgelte

Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehenden Schließungen, bei längerem Fehlen eines Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen.

NOTDIENSTE

Notrufnummern in Deizisau

Polizei - Notruf	110
Polizeiposten Plochingen	307-0
Feuer - Notruf	112
DLRG Wasserrettungsdienst	112
Stromausfall	
EnBW Regional AG	0800/3629477
Wasserrohrbruch	
Bauhof	701380
Wasserversorgung	701381
Wassermeister	0170 200 6803
Unfall-Transport	
Notarztwagen	112
Krankentransport	19222

Ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen:
Tel. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

Die Adresse und Telefonnummer des diensthabenden Augenarztes sind zu erfragen über die Zentrale Esslingen: Tel. 116 117.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 – 12.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Zahnarztes sind zu erfragen über
Tel. 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche für den Landkreis Esslingen

Zentrale Rufnummer: Tel.: 116 117

Notfallpraxis im Klinikum Esslingen:
Werktags von 19.00 bis 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 bis 21.00 Uhr betreiben die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte die Notfallpraxis. Während der übrigen Zeiten sind die Ärzte und Ärztinnen der Kinderklinik für die Patienten da.

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages.

Notdienstfinder: Festnetz 0800 0022833, Mobil 22833 oder www.aponet.de

Sonntag, 24. Juli 2022

Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Tel.: 07021 - 4 50 64, Stuttgarter Straße 2, 73230 Kirchheim unter Teck

Montag, 25. Juli 2022

Kastell Apotheke im Kaufland, Tel.: 07024 - 8 05 82 10, Wertstraße 12, 73240 Wendlingen

Dienstag, 26. Juli 2022

Brunnen-Apotheke Unterensingen, Tel.: 07022 - 6 51 42, Nürtinger Straße 1, 72669 Unterensingen



Mittwoch, 27. Juli 2022

Apotheke im Ärztezentrum Kirchheim, Tel.: 07021 - 734 75 90,
Steingaustraße 13, 73230 Kirchheim

Donnerstag, 28. Juli 2022

Mörike-Apotheke Kirchheim/Ötlingen, Tel.: 07021 - 32 52
Stuttgarter Straße 189 /1, 73230 Kirchheim/Ötlingen

Freitag, 29. Juli 2022

Kirch-Apotheke Hochdorf, Tel.: 07153 - 95 82 76
Kauzbühlstraße 1, 73269 Hochdorf

Notdienst SHK-Innung**Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen**

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
23.07.2022 – 24.07.2022 Ciolkowski GmbH
Schorndorfer Straße 6, 73666 Baltmannsweiler
07153-41116

AUF EINEN BLICK

Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender

Freitag, 29. Juli 2022

Papiertonne
Biotonne**Problemmüllsammmlung**

Die aktuellen Termine und Sammelstellen finden Sie auf
der Webseite des AWB

Grünabfallsammelplatz**Grünschnitt**

zwischen Körschfeld und Wannenäcker
ganzjährig: Samstag 10.00 – 14.00 Uhr

Containerstandorte

werktags 8.00 – 20.00 Uhr
Glas / Altkleider
Plochinger Straße/Bauhof
Umlandstraße/Gemeindehalle
Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg
Parkplatz Sportanlage/Hintere Halde
Haldenweg/Ecke Kirchhalde

Warentauschtag**Gemeindehalle, Altbacher Straße**

Samstag, 17. September 2022

Recyclinghof

Kirchstraße
Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Deizisau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Matrohs, Am
Marktplatz 1, 73779 Deizisau, oder
sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und
Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
Telefon 07163 1209-500,
uhingen@nussbaum-medien.de

Die Elternbeiträge werden auf Basis von 11 Monatsbeiträgen berechnet und erhoben, im Monat August erfolgt keine Zahlung.

Die Ganztagesbetreuung kann tageweise gebucht werden. An Tagen, an denen keine Ganztagesbetreuung gebucht ist, besuchen die Kinder die verlängerte Öffnungszeiten.

Das Mittagessen ist in den genannten Elternbeiträgen nicht enthalten und wird zusätzlich berechnet.

Die Beiträge verstehen sich zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.

Elternbeiträge Kindergartenjahr 2022/23:

Regelöffnungszeit Verschiedene Zeitmodelle Kinder 2 bis 6 Jahre	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage pro Woche	139 €	107 €	72 €	24 €
- für Kinder unter 3 Jahren	278 €	214 €	144 €	48 €

Verlängerte Öffnungszeit 7:00 – 13:00 Uhr Kinder 2 bis 6 Jahre	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage pro Woche	174 €	134 €	90 €	30 €
- für Kinder unter 3 Jahren	348 €	268 €	180 €	60 €

Ganztagesbetreuung 7:00 – 17:00 Uhr Kinder 2 bis 6 Jahre	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage pro Woche	320 €	239 €	160 €	54 €
- für Kinder unter 3 Jahren	640 €	478 €	320 €	108 €
4 Tage pro Woche	292 €	219 €	146 €	49 €
- für Kinder unter 3 Jahren	584 €	438 €	292 €	98 €
3 Tage pro Woche	264 €	197 €	133 €	45 €
- für Kinder unter 3 Jahren	528 €	394 €	266 €	90 €
2 Tage pro Woche	236 €	178 €	118 €	41 €
- für Kinder unter 3 Jahren	472 €	356 €	236 €	82 €



1 Tag pro Woche	209 €	156 €	105 €	35 €
- für Kinder unter 3 Jahren	418 €	312 €	210 €	70 €
Kinderkrippe 7:00 – 17:00 Uhr (GT) oder 7:00 – 13:00 Uhr (VÖ) Kinder 1 bis 3 Jahre	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
Verlängerte Öffnungszeiten	348 €	268 €	180 €	60 €
5 Tage GT pro Woche	640 €	478 €	320 €	108 €
4 Tage GT pro Woche	584 €	438 €	292 €	98 €
3 Tage GT pro Woche	528 €	394 €	266 €	90 €
2 Tage GT pro Woche	472 €	356 €	236 €	82 €
1 Tag GT pro Woche	418 €	312 €	210 €	70 €

1. Bei der Bemessung des Elternbeitrags werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die im gleichen Haushalt leben, berücksichtigt. Kinder vom 18. bis zum 25. Lebensjahr, für die Kindergeld bezogen wird, werden ebenso berücksichtigt (Nachweis erforderlich).
2. Maßgebend für die Festsetzung des Entgelts sind die Verhältnisse zu Beginn des Kindergartenjahres bzw. zum Aufnahmezeitpunkt. Treten während des Kindergartenjahres Veränderungen ein, die ein niedrigeres Entgelt zur Folge haben, wird dies auf Antrag der Eltern vom Antragsmonat an berücksichtigt.
3. Die Entgeltspflicht entsteht zum 1. des Kalendermonats und ist zum gleichen Zeitpunkt fällig.

§ 7 Aufsicht, Haftung

Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die Betreuungskräfte der Einrichtung für die Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben, spätestens um 17:00 Uhr. Auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Eltern/Erziehungsberechtigten. Auf dem direkten Weg von und zur Einrichtung, sowie während des Aufenthalts im Kinderhaus und während aller Veranstaltungen des Kinderhauses außerhalb des Grundstückes, z.B. der Besuch von Festen, Spaziergängen, besteht für alle Kinder ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Unfälle, die auf dem Weg von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, sind unverzüglich in der Einrichtung zu melden. Für die von Mitarbeiter/innen des Kinderhauses weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachten Verlust/Beschädigung der Garderobe und Ausstattung sowie mitgebrachter Spielsachen wird keine Haftung übernommen. Für vom betreuten Kind verursachte Sachschäden während der Betreuungszeit besteht kein Versicherungsschutz durch

die Einrichtung. Für eventuelle Schäden, die einem Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten

§ 8 Datenschutz

Datenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Betreuung im Kinderhaus Himmelblau in der Einrichtung und vom Träger erhoben und verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Elternbeirat

Die Personensorgeberechtigten werden an der Arbeit im Kinderhaus beteiligt. Der Elternbeirat wird jährlich neu gewählt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Deizisau, den 20.07.2022

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schulkindbetreuung Deizisau

Gemeinde Deizisau
Landkreis Esslingen



Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schulkindbetreuung Deizisau

§ 1 Aufgabe, Umfang

1. Die Schulkindbetreuung umfasst die außerschulische Betreuung von Grundschulern innerhalb festgelegter Zeiten.
2. Innerhalb der Betreuung werden den Kindern spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten sowie Hausaufgabenbetreuung angeboten. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht nicht.

§ 2 Aufnahme/Inanspruchnahme

An der Schulkindbetreuung können alle Grundschüler/Innen der Gemeinschaftsschule Deizisau gegen ein entsprechendes Entgelt teilnehmen.

§ 3 An-, Ab- und Ummeldung

1. Die Anmeldung soll für das darauffolgende Schuljahr bis zum 28. Februar, - oder wenn dieser Termin auf ein Wochenende fällt, auf den darauffolgenden Werktag - des laufenden Schuljahres bei der Kernzeitenleitung in der Bismarckstraße 15 vorgenommen werden. Spätere Anmeldungen im Laufe des Schuljahres (z. B. Zuzug, sonstige Lebensumstände) sind möglich. Die Anmeldung ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich.
2. Ummeldungen während des Schuljahres (z. B. Modul und Kombinationswechsel) und Abmeldungen sind während des Schuljahres mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats möglich. Um- und Abmeldungen sind schriftlich zu begründen.

§ 4 Ausschluss von der Betreuung

Grundsüher/Innen können von der Schulkindbetreuung u.

a. ausgeschlossen werden, wenn

- a) der Schüler/die Schülerin die Betreuung länger als vier Wochen unentschuldig nicht in Anspruch genommen hat,
- b) das zu entrichtende Entgelt für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht gezahlt wurde,
- c) erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Kernzeitenleitung bzw. dem Betreuungspersonal über das Betreuungskonzept sowie fortwährendes Stören des Kindes in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches nicht ausgeräumt werden können.

§ 5 Erhebungsgrundsatz für die Entgelte

1. Zur Deckung der laufenden Kosten werden Entgelte erhoben.
2. Die Entgelte sind für alle in der Schulkindbetreuung angemeldeten Schüler/innen zu entrichten. Das Entgelt ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Schulkindbetreuung und ist deshalb auch während der Ferien (Ausnahme: Monat August in den Sommerferien), bei vorübergehender Unterbrechung von weniger als einem Monat, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Abmeldung zu entrichten. Im vollen Kalenderjahr sind daher grundsätzlich 11 Monate gebührens-pflichtig.
3. Für neu aufgenommene Schüler ist das volle Entgelt ab dem Monat der Aufnahme zu entrichten.

§ 6 Bemessungsgrundlage und Höhe der Entgelte für die Betreuung

1. Höhe der Betreuungsentgelte

Vormittagsbetreuung Modul VB 7:00 – 13:30 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage pro Woche	108 €	80 €	53 €	18 €
4 Tage pro Woche	86 €	66 €	44 €	15 €
3 Tage pro Woche	66 €	48 €	33 €	11 €
2 Tage pro Woche	44 €	33 €	23 €	7 €
1 Tag pro Woche	23 €	17 €	9 €	4 €

Ganztagsbetreuung GBM 7:00 – 17:00 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage pro Woche	235 €	178 €	117 €	41 €
4 Tage pro Woche	187 €	140 €	96 €	33 €
3 Tage pro Woche	140 €	106 €	71 €	25 €

2 Tage pro Woche	96 €	71 €	46 €	16 €
1 Tag pro Woche	47 €	35 €	24 €	7 €

Hinweis:

Elterntelge für die Schulkindbetreuung können ggf. im Rahmen des Lohnsteuerausgleichs bzw. der Einkommensteuererklärung steuermindernd berücksichtigt werden.

Ferienbetreuung Unterschiedliche Module	FB I 7:00 – 15:00 Uhr	FB II 9:00 – 17:00 Uhr	FB III 7:00 – 17:00 Uhr
5 Tage pro Woche	82 €	82 €	99 €
4 Tage pro Woche	68 €	68 €	77 €
3 Tage pro Woche	49 €	49 €	59 €
2 Tage pro Woche	34 €	34 €	39 €
1 Tag pro Woche	17 €	17 €	21 €

Bei wöchentlicher Ferienbuchung wird eine Ermäßigung des Ferienbetreuungsentgeltes von 50 % pro Kind gewährt, wenn die Familie bereits ein monatliches Schulkindbetreuungsangebot von mind. 120,00 € in Anspruch nimmt. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Sommerferienbetreuung.

Im Ferienentgelt ist grundsätzlich eine Mittagsverpflegung und Bastel-/Ausflugsgeld enthalten. Von der Mittagsverpflegung ausgenommen sind ganztägige Ausflüge, zu welchen die Kinder von den Eltern mit ausreichendem Vesper zu versorgen sind.

2. Das Modul GB (Ganztagesbetreuung) ist **verpflichtend** gemeinsam mit Mittagessen zu buchen und wird gemeinsam als Monatsentgelt erhoben. Das Modul VB (Vormittagsbetreuung) kann wahlweise mit Mittagessen, als Modul VBM (Vormittagsbetreuung mit Mittagessen) gebucht werden. In diesem Fall wird beides gemeinsam als Monatsentgelt erhoben. Unter Berücksichtigung vorstehender Regelungen können einzelne Modulinhalt miteinander kombiniert werden (z. B. 1 Tag Ganztagesbetreuung und 2 Tage Vormittagsbetreuung).
3. Auf vorstehende Betreuungsentgelte wird auf Antrag bei bedürftigen und einkommensschwachen Familien eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Als bedürftige und einkommensschwache Familien gelten im Allgemeinen Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Hartz-IV und Arbeitslosengeld II (ALG II), Empfänger von Grundsicherungsleistungen, Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Darüber hinaus kann auf Antrag in Härtefällen auch ganz oder zu einem höheren Prozentsatz auf die Erhebung eines Entgeltes verzichtet werden.
4. Bei der Bemessung des Elternbeitrags werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, die im gleichen Haushalt leben, berücksichtigt. Kinder vom 18. bis zum 25. Lebensjahr, für die Kindergeld bezogen wird, werden ebenso berücksichtigt (Nachweis erforderlich).
5. Maßgebend für die Festsetzung des Entgelts sind die Verhältnisse zu Beginn des Schuljahres bzw. zum Aufnahmezeitpunkt. Treten während des Schuljahres Veränderungen ein, die ein niedrigeres Entgelt zur Folge haben, wird dies auf Antrag der Eltern vom Antragsmonat an berücksichtigt.

6. Die Entgeltspflicht entsteht zum 1. des Kalendermonats und ist zum gleichen Zeitpunkt fällig.
7. Die Beiträge verstehen sich zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.

§ 7 Ferienbetreuung

1. Für alle Grundschüler/innen findet in den Herbstferien, Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien und in den letzten drei Wochen der Sommerferien eine Betreuung statt. Bei der Ferienbetreuung werden Schulkindbetreuungs-kinder bevorzugt.
2. Hierfür ist eine extra Anmeldung (schriftlich) bis spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn erforderlich.
3. Bei Rücktritt von der Anmeldung zur Ferienbetreuung sind 50 % des Entgelts zu entrichten, sofern der Rücktritt innerhalb von 7 – 1 Tag/en vor Beginn der Ferienbetreuung erfolgt. Das volle Entgelt ist zu entrichten, wenn der Rücktritt nach Beginn der Ferienbetreuung erfolgt.

§ 8 Aufsicht, Haftung

1. Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die Betreuungskräfte der Einrichtung für die Schüler/innen verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt erst mit der Übernahme der Schüler/innen durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben, spätestens um 17:00 Uhr. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Eltern/Erziehungsberechtigten.
2. Während der Schulzeit besteht für die Schulkindbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dieser Versicherungsschutz deckt jedoch nur Unfallschäden auf dem direkten Schulweg sowie die reguläre Betreuungszeit in der Gruppe, die unter Aufsicht einer Betreuungskraft stattfindet, ab. Für vom betreuten Kind verursachte Sachschäden während der Betreuungszeit besteht kein Versicherungsschutz durch die Einrichtung. Während der Ferien wird kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gewährt. Für eventuelle Schäden während der Betreuung wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung bzw. Unfallversicherung empfohlen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.09.2022 in Kraft und ersetzt die zum 01.09.2021 in Kraft getretene Entgeltordnung vom 20.07.2021.

Deizisau, den 20.07.2022

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

Bauplätze im Baugebiet „Untere Halden“

In der Gemeinde Deizisau ist in diesem Jahr das Neubaugebiet „Untere Halden“ entstanden. In diesem Baugebiet werden noch 3 Bauplätze der Gemeinde veräußert. Die Bauplätze werden nach den vom Gemeinderat am 19.07.2022 beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinien für das Gebiet „Untere Halden“ vergeben. Die Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen laufen in der Zeit vom

25.07. bis 04.10.2022.

Eine Teilnahme am Vergabeverfahren ist über die digitale Plattform „Baupilot“ möglich.

Der direkte Link: <https://www.baupilot.com/deizisau>

Über diesen Link können Sie die Vergabekriterien, den Bauungsplan, und viele weitere Dokumente, die das Baugebiet betreffen, einsehen.

Des Weiteren sind alle 3 Bauplätze der Gemeinde mit Preis, Größe und weiteren Informationen eingestellt.

In begründeten Ausnahmefällen können Sie ihre Bewerbung auch in Papierform abgeben. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall und bei Rückfragen an Herrn Arnold, Am Markt- platz 1, 73779 Deizisau, Zimmer 303, Tel. 07153/7013-36 oder E-Mail arnold@deizisau.de

Bauplatzvergabekriterien nach dem „Deizisauer Vergabemodell“

Bei der Veräußerung von Bauplätzen bzw. Grundstücken **ohne Subventionierung** (d. h. zum vollen Wert, § 92 GemO) handelt die Gemeinde privatrechtlich. Hier herrscht der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Bei der Vergabe von Bauplätzen ist das geltende Recht, insbesondere der Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 GG sowie die europäischen Grundfreiheiten der Freizügigkeit, Art. 21, 45 und der Niederlassungsfreiheit, Art. 49 zu beachten. In Ausübung des ihres in Art. 28 Abs. 2 GG grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrechtes darf eine Kommune städtebaulichen Zielen entsprechende und damit sachliche Gründe i. S. V. Art. 3 Abs. 1 GG aufweisende Vorzugsleistungen für Ortsansässige erbringen. Jedoch darf bei der Vergabe von Baugrundstücken die Ortsansässigkeit nicht zur Bedingung gemacht werden. D. h. jede Bevorzugung Einheimischer muss den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren. Rechtfertigen lässt sich eine solche Bevorzugung Einheimischer nur aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses. Das städtebauliche Ziel ist es, den Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenart und gewachsenen Struktur als gleichwertigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Ebenso stellt die Schaffung stabiler Quartiere zur Integration neu hinzukommender BürgerInnen durch einen bestimmten Anteil von potenziellen Käufern mit Ortsbezug (§ 1 Abs. 5 und 6 BauGB) einen solchen Rechtfertigungsgrund dar.

(**Ulmer Vergabemodell**).

Um die Vergabe von Bauplätzen in einer angespannten Marktlage transparent, nachvollziehbar und rechtssicher zu gestalten, empfiehlt sich die Anwendung von gemeindespezifischen, objektiven, nichtdiskriminierenden und im Voraus bekannten Bauplatz-Vergaberichtlinien.

Bauplatzvergabe-Richtlinie

§ 1

Gegenstand, Anwendungsbereich, Ziele

Diese Bauplatzvergabe-Richtlinie regelt das Verfahren und die inhaltliche Ausgestaltung bezüglich der Vergabe kommunaler Baugrundstücke für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime.

Die Vergabe von Baugrundstücken in Deizisau hat den Erhalt eines örtlich gewachsenen Gemeinschaftslebens mit einer sozial stabilen Bewohnerstruktur entsprechend § 1 Abs. 5 und 6 BauGB zum Ziel.

§ 2

Vergabeverfahren

1. Nach der Festlegung der Bauplatz-Vergaberichtlinien und dem Beschluss für die Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe von Baugrundstücken werden die Bauplätze über die Plattform www.baupilot.com, auf der Homepage der Gemeinde Deizisau und im örtlichen Mitteilungsblatt ausgeschrieben.

Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:

- Die Lage und Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke (z. B. Bezeichnung des Baugebiets bzw. Bauabschnitts, Gewinn)
- Die Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen.

- Die Bezeichnung der elektronischen Plattform, auf der die für die gebietsbezogene Vergabe zur Anwendung kommenden Vergabekriterien und die allgemeinen gültigen Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.
2. Bis zum Ausschreibungsbeginn können sich die Interessenten auf eine Interessentenliste eintragen. Alle eingetragenen Personen auf der Interessentenliste werden per E-Mail über den Beginn der Vermarktung informiert.
 3. Bewerbungen sind über die Plattform www.baupilot.com möglich. Zusätzlich kann in begründeter Ausnahme der Bewerbungsbogen in schriftlicher Form eingereicht werden. Der Eingang der Bewerbung wird per E-Mail bestätigt.
 4. Die Interessenten willigen mit ihrer Bewerbung ein, dass neben der Verwaltung auch der Gemeinderat über die Daten der Bewerbungen Kenntnis erlangt. (Datenschutzgrundverordnung).

§ 3

Bewerberfragebogen / Vorbemerkung

- Ein oder zwei volljährige Personen können Antragsteller sein. Bei zwei Antragstellern müssen beide Vertragspartner/Käufer sein.
- Bei zwei oder mehreren Antragstellern wird bei den einzelnen Fragen diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den Antragstellern die weitergehende Ausprägung erzielt.

Beispiel bei positiver Bepunktung:

Bewerber 1 erzielt durch seine Antwortauswahl 100 Punkte. Bewerber 2 erzielt durch seine Antwortauswahl 200 Punkte. In diesem Fall wird die Antwortmöglichkeit von Bewerber 2 mit 200 Punkten herangezogen.

Beispiel bei negativer Bepunktung:

Bewerber 1 erzielt durch seine Antwortauswahl - 100 Punkte. Bewerber 2 erzielt durch seine Antwortauswahl 0 Punkte. In diesem Fall wird die Antwortmöglichkeit von Bewerber 1 mit - 100 Punkten herangezogen.

- Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur **einen** Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.
- Juristische Personen sind **nicht** antragsberechtigt.

Der Deizisauer Fragenkatalog | Bewerberbogen mit Vergabekriterien ist in der Anlage 2 zu finden und findet Anwendung bei der Vergabe der Bauplätze

§ 4

Bewerbungsprozess

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erstellt die Verwaltung eine Bewerberliste. Hierbei ermittelt die Verwaltung anhand der Angaben im Bewerberfragebogen die Punkte der einzelnen Bewerber. Derjenige mit den meisten Punkten erhält das Erstauswahlrecht. Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so entscheidet der Gemeinderat über die Reihenfolge dieser Bewerber beim Auswahlrecht. Der Gemeinderat entscheidet abschließend über die so ermittelte Zuteilungsliste, mit den Bewerbern, die einen Bauplatz erhalten sollen.

§ 5

Nachrückverfahren

Fällt nach dem Zuteilungsbeschluss ein Bewerber aus, rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewerberliste bei der Zuteilung berücksichtigt. Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, erfolgt eine weitere Ausschreibung.

§ 6

Sonstige Voraussetzungen

- 6.1 Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Deizisau in Abt. II des Grundbuchs
Der Käufer räumt der Gemeinde Deizisau das Recht zum Wiederkauf des Vertragsgegenstands ein. Dieses Wiederkaufsrecht wird im notariellen Kaufvertrag festgeschrieben und kann ausgeübt werden, wenn der Käufer oder sein Erbe:
 - a.) das Grundstück ganz oder teilweise unbebaut weiterveräußert oder sich zu einer solchen Weiterveräußerung verpflichtet oder
 - b.) nicht selbst innerhalb von 3 Jahren auf dem Grundstück ein Wohnhaus bezugsfertig erstellt. oder
 - c.) vor einer solchen Fertigstellung die Zwangsversteigerung des Grundstücks angeordnet oder über das Vermögen des Käufers oder seines Erben das Insolvenzverfahren eröffnet wird.
- 6.2 Die auf dem Grundstück errichteten Wohngebäude sind mindestens 5 Jahre vom Käufer zu bewohnen (Eigennutzung). Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung wird eine Kaufpreisnachzahlung in Höhe von 350 €/m² Grundstücksfläche fällig.
- 6.3 Im Falle einer Veräußerung des Grundstückes mit Wohngebäude innerhalb der ersten 5 Jahre nach Fertigstellung erhebt die Gemeinde eine Kaufpreisnachzahlung in Höhe von 350 €/m² Grundstücksfläche.
- 6.4 Sollte der Erwerber über Wohneigentum oder Bauplatz verfügen und diesen nicht wie im Bewerbungsbogen angeben innerhalb der nächsten 36 Monaten nach Vertragsschluss veräußern bzw. zum ortsüblichen Mietzins überlassen, so erhebt die Gemeinde eine Kaufpreisnachzahlung von 350 €/m² Grundstücksfläche
- 6.5 Der Käufer hat Erschließungsanlagen (Randsteine, Rabatten und Straßenlaternen) auf seinem Grundstück zu dulden.
- 6.6 Eine Finanzierungsbestätigung in Höhe 456.300 € (maximale Grundstückspreis) muss mit der Abgabe Bewerbung eingereicht werden.
- 6.7 Bauplatzbewerber, deren Bewerbung falsche oder unvollständige Angaben enthalten, werden sofort vom Zuschlag ausgeschlossen.
- 6.8 Bauträger, Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen sind von der Vergabe ausgeschlossen.

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Schulstraße, Brunnenstraße, Kirchstraße – 1. Änderung“

Gemeinde Deizisau,
Landkreis Esslingen



Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Schulstraße, Brunnenstraße, Kirchstraße – 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau hat am 19.07.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Schulstraße, Brunnenstraße, Kirchstraße – 1. Änderung“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl I, S. 3634) mit den jeweils gültigen Änderungen zu ändern und das beschleunigte Verfahren gem.

§ 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB anzuwenden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB öffentlich bekannt gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich für die Bebauungsplanaufstellung ist im Lageplan zum Aufstellungsbeschluss dargestellt.



Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung „Schulstraße, Brunnenstraße, Kirchstraße – 1. Änderung“ umfasst die Flurstücke 3, 3/2, 5, 5/1, 6, und Teile der Flurstücke 1, 2, 9/1, 1443 und 150 und ist durch die entsprechende Signatur im Planteil, Maßstab 1:500, gemäß der Planzeichenverordnung eindeutig festgesetzt. Der räumliche Geltungsbereich orientiert sich an den geplanten neuen Grundstücksgrenzen.

Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan „Schulstraße, Brunnenstraße, Kirchstraße“ hat die städtebauliche Entwicklung, welche aus dem städtebaulichen Realisierungswettbewerb „Brunnenstraße / Schulstraße / Kirchstraße“ hervorgegangen ist, in einen rechtlichen Rahmen gegossen.

Im Zuge der durch die Gemeinde Deizisau durchgeführten Konzeptvergabe für zwei Baufelder, hat sich eine Bauherrengemeinschaft mit einem überzeugenden Hochbaukonzept für die Realisierung empfohlen. Die nachfolgend durchgeführten Hochbauplanungen haben jedoch gezeigt, dass eine wirtschaftliche und sozialverträgliche Realisierung unter den planungsrechtlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Schulstraße, Brunnenstraße, Kirchstraße“ nicht möglich ist.

Um eine qualitativ hochwertige aber auch wirtschaftlich tragbare Planung zu ermöglichen, sind Änderungen in den planungsrechtlichen Festsetzungen notwendig.

Mit der Planung werden Maßnahmen der Innenentwicklung ermöglicht und Voraussetzungen geschaffen, dass moderner Wohnraum entstehen kann. Die Planung trägt dazu bei, dass der erschlossene, innerörtliche Zusammenhang erhalten bleibt und baurechtlich gesichert wird.

Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB, dessen Voraussetzungen hier gegeben sind.

Die zulässige Grundfläche gemäß § 19 (2) BauNVO beträgt weniger als 20.000m².

Aufgrund des beschleunigten Verfahrens und der Gebietsgröße wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Deizisau, den 19.07.2022

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

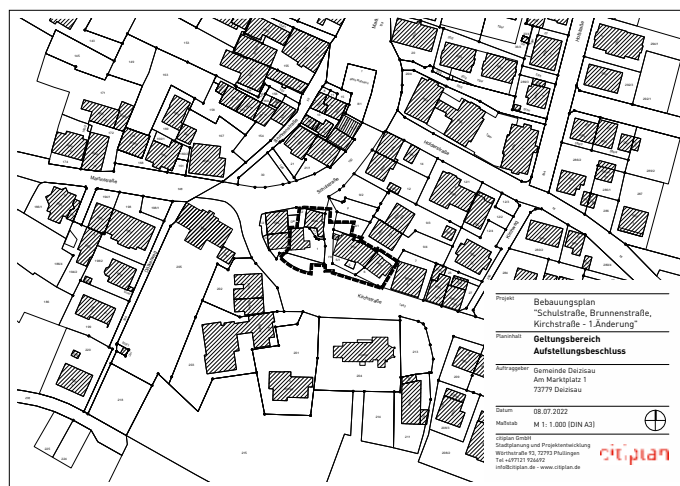
Bebauungsplanverfahren „Schulstraße, Brunnenstraße, Kirchstraße – 1. Änderung“; Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Deizisau,
Landkreis Esslingen



Bebauungsplanverfahren „Schulstraße, Brunnenstraße, Kirchstraße – 1. Änderung“; Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau hat am 19.07.2022 in öffentlicher Sitzung die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ebenso wurde beschlossen, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB nun durchgeführt werden kann. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die im Lageplan dargestellten Grundstücke:



Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung „Schulstraße, Brunnenstraße, Kirchstraße – 1. Änderung“ umfasst die Flurstücke 3, 3/2, 5, 5/1, 6, und Teile der Flurstücke 1, 2, 9/1, 1443 und 150 und ist durch die entsprechende Signatur im Planteil, Maßstab 1:500, gemäß der Planzeichenverordnung eindeutig festgesetzt. Der räumliche Geltungsbereich orientiert sich an den geplanten neuen Grundstücksgrenzen.

Der Bebauungsplan „Schulstraße, Brunnenstraße, Kirchstraße“ hat die städtebauliche Entwicklung, welche aus dem städtebaulichen Realisierungswettbewerb „Brunnenstraße / Schulstraße / Kirchstraße“ hervorgegangen ist, in einen rechtlichen Rahmen gegossen.

Im Zuge der durch die Gemeinde Deizisau durchgeführten Konzeptvergabe für zwei Baufelder, hat sich eine Bauherrengemeinschaft mit einem überzeugenden Hochbaukonzept für die Realisierung empfohlen. Die nachfolgend durchgeführten Hochbauplanungen haben jedoch gezeigt, dass eine wirtschaftliche und sozialverträgliche Realisierung unter den planungsrechtlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Schulstraße, Brunnenstraße, Kirchstraße“ nicht möglich ist.

Um eine qualitativ hochwertige aber auch wirtschaftlich tragbare Planung zu ermöglichen, sind Änderungen in den planungsrechtlichen Festsetzungen notwendig.

Mit der Planung werden Maßnahmen der Innenentwicklung ermöglicht und Voraussetzungen geschaffen, dass moderner Wohnraum entstehen kann. Die Planung trägt dazu bei, dass der erschlossene, innerörtliche Zusammenhang erhalten bleibt und baurechtlich gesichert wird.

Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB, dessen Voraussetzungen hier gegeben sind.

Die zulässige Grundfläche gemäß § 19 (2) BauNVO beträgt weniger als 20.000 m².

Aufgrund des beschleunigten Verfahrens und der Gebietsgröße wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Um die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung darzustellen, besteht im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans bestehend aus dem Planzeichnung vom 08.07.2022, Textteil vom 08.07.2022, Begründung vom 08.07.2022), die in der Zeit von **Montag, 01.08.2022 bis Freitag, 02.09.2022**, stattfindet.

Die genannten Unterlagen werden während dieses Zeitraums im **Rathaus der Gemeinde Deizisau, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau**, während der **üblichen Öffnungszeiten** bei **Herrn Arnold, Zimmer 303**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Unter Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 wird der Entwurf des Bebauungsplanes „ Schulstraße, Brunnenstraße, Kirchstraße – 1. Änderung “ und die Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften auf dieser Internetseite zur Ansicht und zum Ausdruck während der oben genannten Frist bis zum 02.09.2022 digital bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Deizisau, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung im Rahmen der Abwägung geprüft. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie alle Unterlagen werden auch auf der Internetseite der Gemeinde Deizisau unter <https://www.deizisau.de/Lde/start/engagierter+service/bebauungsplaene.html> veröffentlicht.

Deizisau, 19.07.2022

gez. Thomas Matros
Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Umlandstraße – 3. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften

**Gemeinde Deizisau,
Landkreis Esslingen**

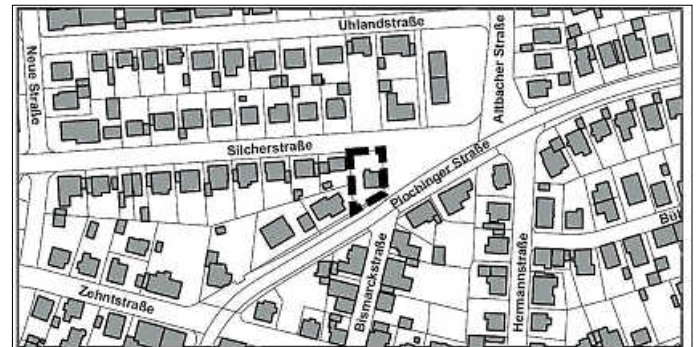


Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Umlandstraße – 3. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau hat am 19.07.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Umlandstraße – 3. Änderung“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl I, S. 3634) mit den jeweils gültigen Änderungen zu ändern und das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB anzuwenden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB öffentlich bekannt gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich für die Bebauungsplanaufstellung ist im Lageplan zum Aufstellungsbeschluss dargestellt.



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden und Osten: durch das Flurstück 1790

Im Süden: durch das Flurstück 1787/6

Im Westen: durch die Flurstücke 1787/2 und 1802

Ziel und Zweck der Planung

Um den geplanten Umbau des Wohngebäudes und einen Anbau auf dem Grundstück Plochingen Straße 11 (Flurstück 1775), abweichend des bestehenden Bebauungsplanes, zu ermöglichen, sollen grundlegende Festsetzungen von Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB ergänzt und geändert werden.

Die Änderung der Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB) umfasst eine Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet für das Flurstück 1775, welches bisher als Verkehrsfläche ausgewiesen war.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Mit der Planung werden Maßnahmen der Innenentwicklung realisiert und Voraussetzungen geschaffen, dass moderner Wohnraum entstehen kann. Die Planung trägt dazu bei, dass der erschlossene, innerörtliche Zusammenhang erhalten bleibt und baurechtlich gesichert wird.

Die zulässige Grundfläche gemäß § 19 (2) BauNVO beträgt weniger als 20.000 m².
Aufgrund des beschleunigten Verfahrens und der Gebietsgröße wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Deizisau, den 19.07.2022

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

Bebauungsplanverfahren „Umlandstraße- 3. Änderung“; Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

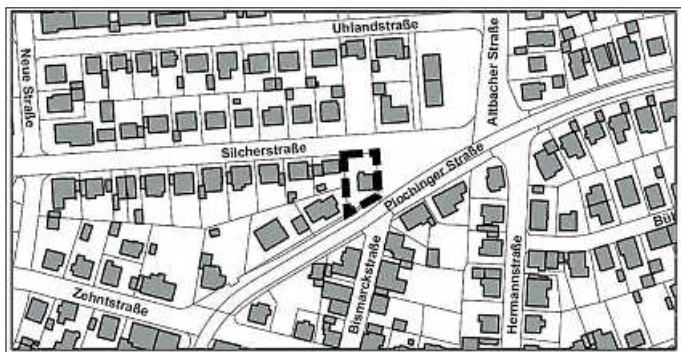
**Gemeinde Deizisau,
Landkreis Esslingen**



Bebauungsplanverfahren „Umlandstraße- 3. Änderung“; Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau hat am 19.07.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, dass die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll. Ebenso wurde beschlossen, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB nun durchgeführt werden kann.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die im Lageplan dargestellten Grundstücke:



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
Im Norden und Osten: durch das Flurstück 1790
Im Süden: durch das Flurstück 1787/6
Im Westen: durch die Flurstücke 1787/2 und 1802

Um den geplanten Umbau des Wohngebäudes und einen Anbau auf dem Grundstück Plochinger Straße 11 (Flurstück 1775), abweichend des bestehenden Bebauungsplanes, zu ermöglichen, sollen grundlegende Festsetzungen der Art und das Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB) ergänzt und geändert werden.

Die Änderung der Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB) umfasst eine Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet für das Flurstück 1775, welches bisher als Verkehrsfläche ausgewiesen war.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Mit der Planung werden Maßnahmen der Innenentwicklung realisiert und Voraussetzungen geschaffen, dass moderner Wohnraum entstehen kann. Die Planung trägt dazu bei, dass

der erschlossene, innerörtliche Zusammenhang erhalten bleibt und baurechtlich gesichert wird.

Die zulässige Grundfläche gemäß § 19 (2) BauNVO beträgt weniger als 20.000m².

Aufgrund des beschleunigten Verfahrens und der Gebietsgröße wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Um die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung darzustellen, besteht im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften (bestehend aus dem Planzeichnung vom 23.06.2022, Textteil vom 23.06.2022, Begründung vom 23.06.2022 und Relevanzprüfung zum Artenschutz vom 13.06.2022), die in der Zeit von **Montag, 01.08.2022 bis Freitag, 02.09.2022**, stattfindet.

Die genannten Unterlagen werden während dieses Zeitraums im **Rathaus der Gemeinde Deizisau, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau**, während der **üblichen Öffnungszeiten** bei **Herrn Arnold, Zimmer 303**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Unter Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Umlandstraße - 3. Änderung“ und die Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften auf dieser Internetseite zur Ansicht und zum Ausdruck während der oben genannten Frist bis zum 26.08.2022 digital bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Deizisau, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung im Rahmen der Abwägung geprüft. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie alle Unterlagen werden auch auf der Internetseite der Gemeinde Deizisau unter <https://www.deizisau.de/Lde/start/engagierter+service/bebauungsplaene.html> veröffentlicht.

Deizisau, 19.07.2022
gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS)

**Gemeinde Deizisau,
Landkreis Esslingen**



Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) vom 19. Juli 2022

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau am 19. Juli 2022 folgende Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Deizisau (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) beschlossen:

§ 1**Änderung der Anlage zu § 5 Abs. 1
der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS)**

- 1) Die Anlage zu § 5 Abs. 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) wird wie folgt geändert:

**Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS)
vom 19. Juli 2022****Verzeichnis der Kostenersätze****1. Personalkosten**

Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 22,50 €

2. Fahrzeuge**a) genormte Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Deizisau**

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

je Fahrzeug je Stunde einschließlich Beladung/Bestückung

- | | | |
|-----|---|----------|
| 2.1 | Mannschaftstransportwagen MTW bis 3.500 kg zulässiger Gesamtmasse | 20,00 € |
| 2.2 | Löschgruppenfahrzeug LF 20 (LF 20/16) | 170,00 € |
| 2.3 | Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 (LF 16/12) | 184,00 € |

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind (z.B. LF 20/16).

b) Nicht genormte Fahrzeuge (Kalkulation gem. § 34 Abs. 7 FwG)

2.5 Gerätewagen -Transport GW-T 152,00 €

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Die Gebühren werden jeweils zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. August 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zu § 5 Abs. 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) vom 07. Mai 2019 außer Kraft.

Deizisau, den 20. Juli 2022

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Gemeinde Deizisau,
Landkreis Esslingen

**Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungsgebührensatzung - vom 19. Juli 2022**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 2 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG), § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), §§ 16 Abs. 7 und 19 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau am 19. Juli 2022 folgende Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen beschlossen:

§ 1**Änderung der Anlage zu § 6**

Die Anlage zu § 6 der Satzung über Erlaubnisse und Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird wie folgt geändert:

Anlage zu § 6 zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Deizisau**Gebührenverzeichnis****A. Allgemeine Bestimmungen**

1. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
2. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
3. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 15,- EUR.
4. Beim Nachweis der Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechtes durch den Sondernutzungsnehmer wird, wenn die Sondernutzung gemeinnützigen Zwecken dient, nur die Mindestgebühr erhoben. Die Gemeinde ist berechtigt, als Nachweis der Gemeinnützigkeit eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde zu verlangen. Dient die Sondernutzung wohltätigen oder kirchlichen Zwecken oder fließt der Erlös aus einer Veranstaltung, für die eine Sondernutzungserlaubnis benötigt wird, wohltätigen oder kirchlichen Zwecken zu, wird für die Sondernutzungserlaubnis keine Gebühr erhoben.

B. Gebühren

Nr.	Art der Sondernutzung	Gebührensatz	
		pro Tag	pro Woche
1.	Baustellen		
	a) Baugrube bis 5 m ²	25 €	100 €
	Aufgrabungen mit Gehwegsperrung	30 €	120 €
	Aufgrabungen mit halbseitiger Straßensperrung	35 €	140 €
	Aufgrabungen mit Straßenvollsperrung	40 €	160 €

b) Baustelleneinrichtungsfläche für die Aufstellung von Bau-buden, Baustofflager, Baumaschinen und Baugeräten bis 5 m ² bis 20 m ²	15 € 20 €	60 € 120 €
c) Container bis 5 m ² bis 20 m ²	10 € 20 €	40 €
d) Einrichtungsfläche für Mobilkrane und Kranfahrzeuge	50 €	200 €
e) Baugerüste für Modernisierung bzw. Erneuerung von Fassaden	10 € ohne Ge-bühren	40 €

2 Werbeanlagen	
a) Plakate für Vereinsveranstaltungen - max. 10 Stk. pro Veranstaltung für 3 Wochen	Pauschal 20 €
b) Sonstige Plakate - max. 10 Stk. pro Veranstaltung für 2 Wochen	Pauschal 50 €
c) Banner u. Transparente von Vereinen - max. 3 Stk. pro Veranstaltung für 1 Woche	10 €/Stück
d) sonstige Banner u. Transparente - max. 3 Stk. pro Veranstaltung für 1 Woche	30 €/Stück
e) Werbe- und Bannerstelen	nach Vereinbarung
f) Schaukästen und Vitrinen	nach Vereinbarung
g) Wahlplakate (6 Wochen-Zeitraum)	ohne Gebühr
3 Werbeveranstaltungen	
a) Infostände	25 €
b) Infostände von politischen Parteien oder Wählervereinigungen von Wahlen (6 Wochen-Zeitraum)	ohne Gebühr
c) Werbeaktionen von gewerblichen Anbietern	40 €
d) Werbeposter vor Ladengeschäften	ohne Gebühr
4 Warenverkauf	
a) Verkaufs- und Imbissstände, Kioske usw.	40 €
b) Warenauslagen vor Ladengeschäften	ohne Gebühr
5 Beschilderung mit verkehrsrechtlicher Anordnung	
a) Veranstaltungen	Pauschal 50 €
b) Umzugsfahrzeuge	ohne Gebühr
6 Außenbewirtschaftung	
a) bis zu 20 Sitzplätze	35 € im Monat
b) über 20 Sitzplätze	60 € im Monat
7 Sonstige Sondernutzungen	10 € - 500 €

Die Gebühren werden zzgl. etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. August 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zu § 6 der Satzung über Erlaubnisse und Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 20. September 2011 außer Kraft.

Deizisau, den 20. Juli 2022

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

Gemeinde Deizisau,
Landkreis Esslingen



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührenordnung - vom 19. Juli 2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 19. Juli 2022 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) beschlossen:

**§ 1
Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen**

1) Die Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) wird wie folgt geändert:

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) der Gemeinde Deizisau

1. Verwaltungsgebühren:

Die Gebühren betragen

1.1 für die Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	42,00 €
1.2 für die Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	42,00 €

Die Gebühren werden zusätzlich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

2. Gebühren für die Grabanfertigung:

Herstellen und Zudecken eines Grabes bzw. Öffnen und Schließen von Grabkammern und Urnenstelen:

2.1	Herstellen eines einfachtiefen Erwachsenengrabes	755,00 €
2.2	Herstellen eines doppeltiefen Erwachsenengrabes	856,00 €
2.3	Herstellen eines Kindergrabes bis 10 Jahre	374,00 €
2.4	Herstellen eines Urnengrabes	374,00 €
2.5	Herstellen eines Urnengrabes im Bereich des Urnengartens sowie der Urnengemeinschaftsgräber	416,00 €
2.6	Öffnen und Schließen einer einfachtiefen Grabkammer	1.088,00 €
2.7	Öffnen und Schließen einer doppeltiefen Grabkammer	1.088,00 €
2.8	Öffnen und Schließen einer doppeltiefen Grabkammer bei Zweit- oder Wiederbelegungen	1.195,00 €
2.9	Öffnen und Schließen einer Urnenstele einschl. Beisetzung	374,00 €

Im Falle von Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen erhöhen sich die Gebühren gemäß Ziffer 2.1 bis 2.9 um 50 %. Die Gebühren werden zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

3. Grabberechtigungsgebühren:

3.1	Die Grabberechtigungsgebühr beträgt für die Überlassung eines	
3.1.1	Reihengrabes (Erdgrab / Grabkammer) an Personen über 10 Jahre	4.036,00 €
3.1.2	Reihengrabes an Personen unter 10 Jahre (Kindergrab)	0,00 €
3.1.3	Urnenreihengrabes	2.200,00 €
3.1.4	Anonymen Urnenreihengrabes	836,00 €
3.1.5	Urnenreihengrabes in einem Urnengemeinschaftsgrab	2.200,00 €
3.2	Die Grabberechtigungsgebühr beträgt für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (20 Jahre, bzw. bei Aschen und Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre) einer	
3.2.1	Wahlgrabstätte (Einzelgrab, doppeltief als Erdgrab / Grabkammer)	
3.2.1.1	für Personen über 10 Jahre	5.667,00 €
3.2.1.2	für Personen unter 10 Jahre (Kindergräber)	0,00 €
3.2.2	Wahlgrabstätte (doppelbreit und einfachtief als Erdgrab)	10.560,00 €
3.2.3	Urnenwahlgrabstätten:	
3.2.3.1	Erdurnenwahlgrabstätte	3.129,00 €
3.2.3.2	Urnenstelengrabstätte	2.850,00 €
3.2.3.3	Urnenbaumgrabstätten und Urnengrabstätten im Friedhain	3.314,00 €
3.2.3.4	Urnengrabstätten im Urnengarten	2.866,00 €

Die Gebühren werden zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

3.3	Erneuter Erwerb/Verlängerung eines Grabnutzungsrechts	
	Für die erneute Verleihung / Verlängerung eines Grabnutzungsrechts werden je Grabstätte 1/20 bzw. 1/15 der Gebühren nach den Ziffern 3.2.1 bis 3.2.3 für jedes weitere volle Nutzungsjahr bzw. eine davon anteilige Gebühr für kürzere Zeiträume erhoben.	
	Für Wahlgrabstätten gem. § 3.2.1.2 wird für die erneute Verleihung/Verlängerung eines Grabnutzungsrechts für jedes Nutzungsjahr eine Gebühr von 105,00 € erhoben. Für kürzere Zeiträume eine davon anteilige Gebühr.	

Die Gebühren werden zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

3.4	Zubettung einer Urne in Erdbestattungswahlgräbern	
	Zubettung einer Urne in bereits belegten Grabstellen von Wahlgräbern für Erdbestattungen,	2.200,00 €
	Die Gebühren werden zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.	

4. Gebühren für die Beisetzung:

Abhalten von Beerdigungen oder Trauerfeiern, Aufsicht:

4.1	Urnenbeisetzung	142,00 €
4.2	Sonstige Beisetzungen (Erdbestattung)	142,00 €

Im Falle von Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen erhöhen sich die Gebühren gemäß Ziffer 4.1 und 4.2 um 50 %. Die Gebühren werden zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

5. Gebühren für die Benutzung der Leichenzellen und der Aussegnungshalle:

Zubettung einer Urne in bereits belegten Grab-2.200,00 € stellen von Wahlgräbern für Erdbestattungen

5.2	Benutzung und Reinigung der Leichenzelle	314,00 €
5.3	Benutzung und Reinigung des Einsegnungsraums (vss. ab 2021)	204,00 €

Im Falle von Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen erhöhen sich die Gebühren gemäß Ziffer 5.1 und 5.3 um 50 %. Die Gebühren werden zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

6. Sonstige Gebühren:

6.1	Für die Bestattung unreifer Leibesfrüchte, Frühgeburten und Leichenteilen ohne Trauerfeier werden die tatsächlich entstandenen Kosten erhoben.	
6.2	Die Kosten für Umbettungen werden nach tatsächlich entstandenen Kosten erhoben.	
6.3	Die Kosten für sächliche Mittel im Zusammenhang mit der Durchführung von Tuchbestattungen (ggf. Abdeckbretter, verlorene Schalungen u.a.) werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten erhoben.	
6.4	In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.	

Die Gebühren werden zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. August 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zu § 4 Abs.1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) vom 11.Februar 2020 außer Kraft.

Deizisau, den 20. Juli 2022

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

**Gemeinde Deizisau,
Landkreis Esslingen**



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 19. Juli 2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 8 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau am 19. Juli 2022 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 1 der

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Die Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr Euro (€)
1	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) wegen Unzuständigkeit	1/10 bis volle Gebühr, mind. 1,50 €, gebührenfrei
2	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	1,50 bis 2.500,00 €
3	Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	1,50 bis 100,00 €
4	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	1,50 bis 50,00 €
5	Bauordnungsrecht	
5.1	Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. der Abbruchkosten, mind. 25,00 €
5.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. der Abbruchkosten, mind. 25,00 €
5.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 LBO)	5,00 € je zu benachrichtigendem Angrenzer, mind. 25,00 €

6	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	2,50 bis 500,00 €
7	Beglaubigungen, Bestätigungen	
7.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	1,50 bis 125,00 €
7.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 bis 5,00 €, mind. 1,50 €
7.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 bis 2,50 €, mind. 1,50 €
7.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 19) hinzu	
8	Bescheinigungen	
8.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	1,50 bis 50,00 €
8.2	Gebührenfrei sind	
8.2.1	Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen),	
8.2.2	die Ausstellung von Negativzeugnissen gemäß § 28 Abs. 1 BauGB	
9	Bestattungsrecht	
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	2,50 bis 25,00 €
9.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	2,50 bis 15,00 €
10	Feiertagsrecht	
10.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	10,00 bis 50,00 €
10.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	
10.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind	25,00 bis 100,00 €
10.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	50,00 bis 200,00 €

11	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder		16.4	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	5,00 €
11.1	bei Sachen bis zu 500,00 € Wert	2% des Werts, mindestens jedoch 1,50 €		Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	
11.2	bei Sachen über 500,00 € Wert	2% von 500,00 € und 1 % des Mehrwertes		Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	
12	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	2,50 bis 500,00 €	16.5	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	2,50 bis 500,00 €
13	Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstands	1 bis 5 %, mind. je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 12,50 €	16.6	Gebührenfrei sind	
14	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses		16.6.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,	
14.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	2,50 bis 50,00 €	16.6.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),	
14.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	2,50 bis 25,00 €	16.6.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG).	
15	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je Person	5,00 bis 50,00 €	17	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren,	
16	Melderecht		17.1	wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	5,00 bis 250,00 €
16.1	Auskünfte aus dem Melderegister		17.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 17.1, mind. 1,50 €
16.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldgesetz - MG)	5,00 €	18	Sammlungswesen Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	10,00 bis 200,00 €
16.1.2	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	10,00 €	19	Schreibgebühren	
16.1.3	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt.	1,50 €	19.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
16.1.4	Gruppenauskunft nach Nr. 16.1.3, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird.	15,00 bis 2.500,00 €	19.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	5,00 €
16.2	Datenübermittlungen		19.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	10,00 €
16.2.1	Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 30 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt.	1,50 €	19.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	6,50 €
16.2.2	Datenübermittlung nach Nr. 16.2.1, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde	10,00 bis 2.500,00 €	19.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben	
16.2.3	Datenübermittlung an den Süddeutschen Rundfunk und an den Südwestfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale	0,15 €	19.2.1	bei einem Format bis zu DIN A4 für die erste Seite	1,00 €
16.3	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§10 Abs. 4 KomWG)	20,00 €			

	für jede weitere Seite	0,50 €
19.2.2	bei einem größeren Format für die erste Seite	1,50 €
	für jede weitere Seite	1,00 €
19.3	Vervielfältigungen auf mechanischem Wege je nach Umfang, Schwierigkeit und Aufwand, je Seite	0,50 bis 2,50 €
20	Straßenrechtliche Sondernutzung Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	10,00 bis 250,00 €
21	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mind. 1,50 €

Die Gebühren werden zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. August 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 2. Oktober 2001 außer Kraft.

Deizisau, den 20. Juli 2022

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren

**Gemeinde Deizisau,
Landkreis Esslingen**



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren vom 19. Juli 2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau am 19. Juli 2022 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Marktgebühren beschlossen:

§ 1

Änderung des § 3 der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren

- 1) Das Platzgeld für jeden angefangenen Quadratmeter der belegten Fläche beträgt pro
Wochenmarkt 2,50 €
Mindestens jedoch 5,00 €
- 2) Die Jahresgebühr für jeden angefangenen Quadratmeter der belegten Fläche beträgt 35,00 €.
- 3) Die jeweilige Gebühr wird zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Marktgebühren tritt zum 01. August 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 3 der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren vom 12. März 1991 außer Kraft.

Deizisau, den 20. Juli 2022

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung für die Überlassung von Schulanlagen zur außerschulischen Nutzung

**Gemeinde Deizisau,
Landkreis Esslingen**



Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung für die Überlassung von Schulanlagen zur außerschulischen Nutzung vom 19. Juli 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2022 folgende Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung für die Überlassung von Schulanlagen zur außerschulischen Nutzung beschlossen:

§ 1

Änderung des § 10 der Benutzungs- und Kostenordnung für die Überlassung von Schulanlagen zur außerschulischen Nutzung

- 1) Die Gebühr beträgt für die Überlassung von
 1. Klassenräume je Raum und Stunde 10,00 €
 2. Schulküche 20,00 €
- 2) Das Entgelt für die Überlassung der von Abs.1 nicht erfassten Räume (z.B. Musiksaal, Foyer, Schulturnhalle) beträgt je Raum und Stunde abhängig
 - von der Größe und Ausstattung der Räume und davon
 - ob die Räume gewerblich genutzt werden
 - ob für die Veranstaltung Eintritt verlangt wird

mindestens	25,00 €
höchstens	100,00 €
- 3) Außerhalb der Schulbetriebszeiten (§ 1 Abs. 4) wird je Raum und Stunde ein Zuschlag in Höhe von 50 % der Grundgebühr berechnet.
- 4) Bei außergewöhnlich starker Verschmutzung werden die Reinigungsmittel und Reinigungsarbeiten der Benutzer gesondert in Rechnung gestellt.
- 5) Die Gebühren werden zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung für die Überlassung von Schulanlagen zur außerschulischen Nutzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 10 der Benutzungs- und Kostenordnung für die Überlassung von Schulanlagen zur außerschulischen Nutzung vom 16.03.2005 außer Kraft.

Deizisau, den 20. Juni 2022

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

Änderung der Benutzungsordnung für die Gemeindehalle Deizisau

Gemeinde Deizisau,
Landkreis Esslingen



Änderung der Benutzungsordnung für die Gemeindehalle Deizisau vom 19. Juli 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2022 folgende Änderung der Benutzungsordnung für die Gemeindehalle beschlossen:

§ 1

Änderung des § 2 der Benutzungsordnung für die Gemeindehalle Deizisau

- 1) Die Überlassung von Räumen und Einrichtungen der Gemeindehalle erfolgt durch schriftlichen Antrag des Veranstalters oder Vereins und schriftlicher Genehmigung des Bürgermeisteramts.
- 2) Bei der Überlassung haben die Veranstaltungen der örtlichen kulturellen Vereine gegenüber sonstigen Veranstaltungen den Vorrang.
- 3) Zwei hintereinander stattfindende Veranstaltungen können nur von einem Veranstalter durchgeführt werden. Veranstaltungen innerhalb von zwei hintereinander folgenden Tagen werden zugelassen, wobei die zweite Veranstaltung erst ab 14.00 Uhr beginnen darf. Ausnahmen können nur vom Gemeinderat zugelassen werden.
- 4) Die Gemeinde erhebt ein privatrechtliches Entgelt für die Nutzung der Gemeindehalle. Mit dem Benutzer wird im Einzelfall ein Mietvertrag abgeschlossen. Das privatrechtliche Entgelt wird zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Benutzungsordnung für die Gemeindehalle Deizisau tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 2 der Benutzungsordnung für die Gemeindehalle Deizisau vom 17. September 1985 außer Kraft.

Deizisau, den 20. Juli 2022

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Änderung der Gebührenordnung der Krankenpflegestation Deizisau einschließlich der Nachbarschaftshilfe

Gemeinde Deizisau,
Landkreis Esslingen



Änderung der Gebührenordnung der Krankenpflegestation Deizisau einschließlich der Nachbarschaftshilfe vom 19. Juli 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2022 folgende Änderung der Gebührenordnung der Krankenpflegestation Deizisau einschließlich der Nachbarschaftshilfe beschlossen:

§ 1

Änderung des § 3 Absatz 3 der Gebührenordnung der Krankenpflegestation Deizisau einschließlich Nachbarschaftshilfe

- 3) Die Entgelte für die in Absatz 2 genannten Leistungen entsprechen den jeweils gültigen Vereinbarungen zwischen den Kostenträgern und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege. Privatversicherten oder nicht versicherten Leistungsempfängern werden sie in gleicher Höhe in Rechnung gestellt. Die Entgelte werden zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

§ 2

Änderung des § 4 der Gebührenordnung der Krankenpflegestation Deizisau einschließlich Nachbarschaftshilfe

- 1) Leistungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes nach SGB XI sind gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens im Rahmen der **Grundpflege** und der **haushaltswirtschaftlichen Versorgung**. Sie sind in sogenannte „Leistungs Pakete“ zusammengefasst, die je nach Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im Einzelfall zusammengestellt und erbracht werden. Über den Einsatz der Mitarbeiter/innen zur Ausführung der Leistungen entscheidet die Pflegedienstleitung.
- 2) Die Inhalte und Preise der einzelnen Leistungs Pakete entsprechen den jeweils gültigen Vereinbarungen zwischen den Kostenträgern und den Verbänden der Leistungserbringer. Privatversicherten oder nicht versicherten Leistungsempfängern werden bei Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI Entgelte in gleicher Höhe in Rechnung gestellt. Pflegeeinsätze, die über den in § 36 Abs. 3 SGB XI festgelegten Gesamtwert hinausgehen, werden dem Leistungsempfänger in gleicher Höhe in Rechnung gestellt, in der sie mit der Pflegekasse abgerechnet würden. Dies gilt auch für Empfänger von Geldleistungen (Pflegegeld) nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Die Gebühren werden zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.
- 3) Gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI vorgeschriebene Besuche zur Qualitätssicherung werden durch eine Pflegefachkraft durchgeführt. Die Vergütung entspricht der gesetzlich festgelegten Höhe. Die Gebühren werden zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

§ 3

Änderung des § 5 der Gebührenordnung der Krankenpflegestation Deizisau einschließlich Nachbarschaftshilfe

Leistungen, die weder mit der Krankenkasse, noch der Pflegekasse oder anderen Sozialleistungsträgern abgerechnet

werden können, bietet die Krankenpflegestation zu folgenden Gebühren an:

1. Für Hausbesuche mit pflegerischem Schwerpunkt gelten die Preise gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung entsprechend.
2. Für Hausbesuche mit behandlungspflegerischen Maßnahmen gelten die Preise gemäß § 3 Abs. 3 dieser Satzung entsprechend.
3. Für Hausbesuche mit hauswirtschaftlichem und sozialbetreuerischem Schwerpunkt (Nachbarschaftshilfe) wird ab 01.04.2017 ein Pauschalpreis je angefangene 15 Minuten in Höhe von 4,50 € und ab 01.01.2019 von 5,00 € erhoben. Der Preis von 5,00 € gilt für mindestens ein Jahr. Danach erfolgt eine Dynamisierung in gleicher Weise und zum gleichen Zeitpunkt wie der Preis für Leistungen nach dem SGB XI für hauswirtschaftliche Versorgung (Modul „Waschen, Bügeln, Reinigen“) prozentual erhöht wird.
4. Für die Teilnahme an den Betreuungsnachmittagen wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.
5. Die Gebühren werden zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

§ 4

Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Gebührenordnung vom 01. April 2017 außer Kraft.

Deizisau, den 20. Juli 2022

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle

Gemeinde Deizisau,
Landkreis Esslingen



Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle vom 19. Juli 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2022 folgende Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle beschlossen:

§ 1

Änderung des § 1 der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle

Die Gemeinde Deizisau erhebt für die Benutzung der Sporthalle und deren Nebeneinrichtungen Entgelte nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

Die Gebühren sind privatrechtliche Entgelte. Die Gebühren werden zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 1 der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle vom 12.09.1973 außer Kraft.

Deizisau, den 20. Juli 2022

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

Landratsamt



Landkreis
Esslingen

Niedrigwasser in Bächen und Flüssen – Situation im Landkreis Esslingen spitzt sich zu

Aufgrund ausbleibender Niederschläge und konstant hoher Temperaturen sinkt der Wasserstand in den Gewässern des Landkreises Esslingen weiter. Die meisten Pegel sind unter das sogenannte mittlere Niedrigwasser gefallen (www.hvz.baden-wuerttemberg.de) und auch die Wassertemperaturen steigen an. Insbesondere die Gewässerökologie, also Fische, kleinere Lebewesen und Pflanzen leiden unter den niedrigen Wasserständen, dem niedrigen Sauerstoffgehalt und den ansteigenden Wassertemperaturen. Vor diesem Hintergrund appelliert das Landratsamt Esslingen an die Bevölkerung, auch von Wasserentnahmen mit Eimern oder Gießkannen aus Gewässern abzusehen, um beispielsweise den Garten zu gießen. „In einer solchen Situation sollten wir den Fischen im Bach unbedingt Vorrang einräumen vor einem satt grünen Rasen“, sagt Dr. Beate Baier vom Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz. Auch die Kommunen sollten in einer solchen Situation zum Beispiel auf die Bewässerung ihrer Sportplätze verzichten. Durch das Verhalten aller könne die Situation abgemildert werden, sagt Baier. Für die Bewässerung des Gartens empfiehlt das Landratsamt Esslingen die Nutzung von Regenwasser, das beispielsweise in einer Zisterne gespeichert werden kann. Mittlerweile haben schon mehrere Landkreise in Baden-Württemberg die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern untersagt. Bei anhaltender Trockenheit werden voraussichtlich weitere Landkreise folgen.

Weitere Informationen erhalten sie beim Landratsamt, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Dr. Beate Baier, Telefon 0711 3902-42490, E-Mail: baier.beate@lra-es.de

Aktion „BetriebsFerien 2022“ für Schülerinnen und Schüler hat noch freie Plätze Viele Schnuppertouren durch Ausbildungsbetriebe im Landkreis Esslingen

Bei der Aktion „BetriebsFerien“ im Landkreis Esslingen sind noch Plätze frei. Jugendliche ab 13 Jahren können in den Sommerferien für jeweils einen Tag verschiedene Betriebe besichtigen, sich über die angebotenen Ausbildungsberufe und Dualen Studiengänge informieren und in die Arbeitswelt hineinschnuppern. 42 Betriebe und Institutionen im Landkreis öffnen vom 28. Juli bis 8. September ihre Türen für Schülerinnen und Schüler. Dabei wird neben Betriebsführungen sowie dem Dialog mit Ausbildungsleitern und Auszubildenden auch ein Einblick in die tägliche Praxis der Ausbildungsbereiche angeboten.

Die Jugendlichen können sich bei bis zu drei jeweils eintägigen Terminen anmelden. Neben dem Hotel Restaurant Hirsch in Ostfildern-Ruit, Staib Friseur in Reichenbach an der Fils oder der Wohlhaupter GmbH in Frickenhausen gibt es bei zahlreichen weiteren Unternehmen noch freie Plätze. Der schnellste Weg zu Terminen und Anmeldung: www.betriebsferien-es.de oder telefonisch bei Ronja Pehla, Telefon 0711 3902-42092.



VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.

Sonstige öffentliche Mitteilungen



Der VVS informiert: 9-Euro-Ticket: Erstattungsanträge können ab sofort gestellt werden

Inhaber von StudiTickets und JahresTickets können sich Differenzbetrag zum 9-Euro-Ticket ab sofort erstatten lassen. Vom 9-Euro-Ticket profitieren auch die Stammkunden des VVS. Alle Abonnenten, denen der Fahrpreis monatlich vom Konto abgebucht wird, werden drei Monate lang automatisch nur mit 9 Euro pro Monat belastet. Wer sich aber bereits vor der bundesweit gültigen Aktion ein StudiTicket oder JahresTicket zugelegt und im Voraus bezahlt hat, kann ab sofort einen Antrag für die Erstattung des zu viel bezahlten Betrages stellen – das funktioniert über ein spezielles Onlinetool auf der Webseite des VVS unter erstattung.vvs.de

Je nachdem, über welchen Vertriebsweg das Ticket gekauft wurde, unterscheidet sich das Erstattungsverfahren. Fahrgäste, die ihr Ticket über einen der folgenden Vertriebswege erworben haben, können die Erstattung nur über das Onlinetool beantragen:

- Online-StudiTickets, die über die Ticketshops der SSB oder DB gekauft wurden
- StudiTickets, Anschluss-StudiTickets und JahresTickets auf der polygoCard, die bei regionalen Verkehrsunternehmen, wie z.B. bei den Ludwigsburger Verkehrslinien (LVL) oder beim Städtischen Verkehrsbetrieb Esslingen (SVE), erworben wurden
- StudiTickets, Anschluss-StudiTickets und JahresTickets als Wertmarke, die über die SSB-Kundencenter gekauft wurden

Als papierne Wertmarke ausgegebene Tickets von DB oder regionalen Verkehrsunternehmen können nicht über das Onlinetool erstattet werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Für bei der DB gekaufte papierne Wertmarken können sich Fahrgäste ab sofort an das DB Reisezentrum wenden, bei dem sie das Ticket gekauft haben.
- Für papierne Wertmarken, die von einem regionalen Verkehrsunternehmen ausgestellt wurden, steht zum einen ein spezielles Erstattungsformular zur Verfügung, das per Post oder per E-Mail eingereicht werden kann. Zum anderen kann der Antrag auch bei der Verkaufsstelle, bei der die Wertmarke erworben wurde, abgegeben werden.

Weitere Informationen über den genauen Ablauf des Erstattungsprozesses sind auf der Seite www.vvs.de/9-euro-erstattung zusammengefasst.

Die Sonderaktion „9-Euro-Ticket“ wurde im Zuge des Energie-Entlastungspakets der Bundesregierung ins Leben gerufen. Mit dem Ticket für nur 9 Euro im Monat können Fahrgäste den gesamten öffentlichen Personennahverkehr im VVS und darüber hinaus im Bundesgebiet nutzen.

Fundsachen

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern. Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

Fundsachen

Schlüssel mit Anhänger (Figur schwarz)
Anhänger-Kette, silber, mit Perle

Jubiläen



Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75., ... Jahrestag bekanntgeben?

Auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie diese auch auf Nachfrage im Rathaus.

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Altersjubilare



Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben? In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung.

Beratungsstelle für Senioren



Sie können uns barrierefrei in der Esslinger Straße 7 wie folgt erreichen:

Frau Sabine Reichle	Tel. 2 20 44
Persönlich:	dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Frau Sabine Hagenmüller	Tel. 22049
Persönlich:	donnerstags von 09.00 bis 11.00 Uhr

Bitte beachten:

Die Abendsprechstunde fällt bis auf Weiteres aus.

Bei Beratungsbedarf vereinbaren Sie bitte telefonisch Termine unter 22044 oder 22049.

Im Übrigen nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.

Sie werden umgehend zurückgerufen.

Information und Beratung zu:

Betreutem Wohnen, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, Wohnungsberatung, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegedienst und vieles andere mehr.

Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

Bewegungstreff in Deizisau immer dienstags um 10.00 Uhr

Treffpunkt ist an der Zehntscheuer im Kelterhof
Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können. Bewegung hält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl.

Im Mittelpunkt des Bewegungstreffs stehen die „5 Esslinger“. Dieses Übungsprogramm hat zum Ziel, das Sturzrisiko zu verringern, das Gleichgewicht zu verbessern und eine Stärkung der Muskulatur und dadurch eine bessere Beweglichkeit zu erreichen. Dabei kommen die Unterhaltung und der Spaß nicht zu kurz.

Die Übungen sind einfach, überfordern nicht und werden durch regelmäßige Wiederholung wirksam. Sportliche Voraussetzungen oder eine spezielle Sportkleidung sind nicht erforderlich. Bequeme Schuhe und dem Wetter angepasste Kleidung reichen aus. Dauer ca. 45 Minuten

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Sie dürfen einfach jederzeit dazukommen.

- Bitte beachten Sie die allgemein gültigen Corona-Hygieneregeln.
- Bei starkem Regen muss der Bewegungstreff ausfallen, denn wir können nicht in einen Raum ausweichen!

Bei Fragen wenden Sie sich an die Beratungsstelle für Senioren, Frau Hagenmüller Tel. 22049

Deizisauer Mobilo



Fahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Die schwierigen Zeiten sind noch nicht vorbei, aber mit einem entsprechenden Hygienekonzept können wir Ihnen wieder Einkaufsfahrten anbieten.

- Wir nehmen maximal 4 Fahrgäste mit.
- Fahrer und Fahrgäste müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Nach jeder Fahrt wird der Bus gelüftet und die Kontaktflächen desinfiziert.
- Wichtig: Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einer Corona-infizierten Person Kontakt hatten oder typische Krankheitssymptome, wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen haben, dürfen nicht an den Einkaufsfahrten teilnehmen.

Wir fahren zu den örtlichen Geschäften, wie Metzgerei, Bäckerei, Apotheke und Berghof. Wir bringen Sie zum Einkaufszentrum in Deizisau und zu Aldi und Lidl nach Altbach.

Es wird kein Fahrgeld erhoben, aber eine kleine Spende ist willkommen.

Selbst einkaufen zu können ist ein Teil der Unabhängigkeit im Alltag. Sie können bequem ein- und aussteigen und mit Komfort zum Einkaufen fahren.

Mit dem „Deizisauer Mobilo“ kommt man wieder raus. Einfach anrufen und ausprobieren. Unser engagiertes Team freut sich auf Sie!

Telefonische Anmeldung immer bis montags 8.00 Uhr oder mittwochs 12.00 Uhr bei der Seniorenberatung (Frau Hagenmüller), Telefonnummer 2 20 49. Bei Abwesenheit nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anmeldung entgegen.

Wir melden uns bei Ihnen und teilen Ihnen die genaue Abholzeit mit.

Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung
Telefonisch erreichbar:
Persönlich erreichbar:

Frau Sabine Reichle
2 20 44
jeden Dienstag von 8.00 bis
12.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause. Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

Wochenenddienst 23./24. Juli 2022



Admir Halilovic



Eva Hirsch



Anja Carbone

Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Sabine Reichle Tel. 2 20 44
Einsatzleiterin: Frau Sabine Hagenmüller
Sprechzeiten:
Telefonisch vormittags
Persönlich:

Tel. 2 20 49
donnerstags von
9.00 bis 11.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihren Anruf entgegen. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

Solange wie möglich daheim – wir unterstützen Sie dabei!

Gerade wenn es darum geht, sich bei den „kleinen Dingen“ des Alltags helfen zu lassen sind wir von der Nachbarschaftshilfe für Sie da. Viele engagierte Helfer und Helferinnen kümmern sich Tag für Tag um Menschen, die Unterstützung brauchen, sei es

**beim Kochen und Essen,
im Haushalt und bei der Wäschepflege
beim Einkauf, Entlastung von Angehörigen ...
... wo immer Sie Hilfe benötigen.**

Individuell und flexibel kommen unsere Nachbarschaftshelferinnen stundenweise zu Ihnen nach Hause.

Palmscher Garten

Ehrenamt

Konzert der Musikschulinitiative

Zehn Damen und ein junger Herr begeisterten anlässlich ihres Konzerts 1 Stunde lang die Bewohner des Palmschen Gartens mit ihrem abwechslungsreichen Repertoire. Die Zuhörer waren sichtlich überrascht, was die Musiker ihren Flöten entlocken konnten. Sie lernten dabei die unterschiedlichsten Ausführungen von Flöten kennen und spendeten natürlich auch dem Querflötentrio den verdienten Applaus. Zwischen den einzelnen Musikvorträgen trugen Mitglieder der Gruppe zu den jeweiligen Titeln der Musikstücke passende Gedichte auf.



Zahlreiche Bewohner erfreuen sich am Konzert der Musikschulinitiative

Den Titel „ENGEL GIBT ES ÜBERALL“, griff Heidi Hübsch spontan auf, um den 11 musizierenden Engeln als Dankeschön einen Gutschein zum Besuch unserer Cafeteria zu überreichen.

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Auch die zufriedenen Gesichter der Bewohner waren Dank für die Musiker und die Leiterinnen der Musikschulinitiative Frau Schön und Frau Lepschi.

Beim Zurückbringen in ihren Wohnbereich brachte eine Bewohnerin ihren Dank auf ihre Weise zum Ausdruck: „Es ist sehr schön, immer wieder zu erfahren, dass wir hier nicht vergessen werden.“



Die Musikschulinitiative bei ihrem Konzert im Palmschen Garten
Fotos: PAG

Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen



Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen Hospizbüro in Deizisau:

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)

Telefon (zu den Bürozeiten) 9 25 09 92

Fax: 9 25 09 94

E-Mail Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de

Bürozeiten jeden Donnerstag von 12.30 bis 13.30 Uhr

Homepage www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de

Einsatzleitung und Akutzimmer

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr. 0174 300 03 97

Beratung in Patientenverfügungen:

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e.V.

Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung, per E-Mail oder direkt während unserer Bürosprechzeiten.

Geänderte Sprechzeiten im Hospizbüro

Vom 1. Oktober 2021 bis 31. Juli 2022 muss die wöchentliche Sprechzeit in unserem Hospizbüro um eine Stunde verlegt werden: Donnerstags von 12.30 bis 13.30 Uhr (statt 11.30 bis 12.30 Uhr). Wir bitten um Beachtung und um Verständnis. Danke!

Unsere beiden Akutzimmer im Palmscher Garten in Deizisau und im Seniorenzentrum Altbach

Mittlerweile hat unsere Hospizgruppe in den Pflegeheimen in Altbach und in Deizisau jeweils ein Akutzimmer in Betrieb. Beide Zimmer tragen den Namen von Cicely Saunders (1918–2005), einer englischen Krankenschwester, Sozialarbeiterin und Ärztin. Sie gilt als Mitbegründerin der modernen Hospizbewegung und Palliativmedizin. 1967 eröffnete sie das St. Christopher Hospice in London, dessen erste Vorsitzende und Medizinische Direktorin sie wurde. Dieses besondere Hospiz wurde zum Modell einer sich weltweit ausbreitenden Hospizbewegung. Nach ihr hat unsere Hospizgruppe ihre zwei Akutzimmer (unsere Hospiz-, Palliativ- und Notfallzimmer) benannt, denn entsprechend ihrer Lebensauffassung **„Du zählst, weil du bist, wer du bist. Und du zählst bis zum letzten Moment deines Lebens.“**

Pflegende Angehörige sind sehr dankbar, ein solches Pflegezimmer für einen begrenzten Zeitraum in Anspruch nehmen zu können. Deshalb ist es unserer Hospizgruppe sehr wichtig, dass diese beiden Zimmer immer wieder in der Öffentlichkeit vorgestellt und in der Bevölkerung bekannt gemacht werden. Diese Cicely-Saunders-Zimmer stehen allen Menschen der örtlichen und näheren Umgebung zur Verfügung und können in sogenannten **Akutsituationen** für einen begrenzten Zeitraum belegt werden. Dadurch kann eine spürbare Entlastung für kranke Menschen und ihren pflegenden Angehörigen geschaffen und eine heimatnahe und pflegerische Vollversorgung bei Tag und Nacht gewährleistet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei unserer Hospizgruppe. Rufen Sie bitte unsere Einsatzleitung an, telefonisch erreichbar unter der mobilen Handynummer **0174 – 3000 397** und informieren Sie sich umfassend über die beiden Cicely-Saunders-Zimmer, über die Belegungsvoraussetzungen und Kosten. Bei einer Unterbringung erfolgt die Abrechnung auf Basis der im Heim geltenden Entgelte für die vollstationäre Pflege. Ebenso ist es nach dem Krankenhausaufenthalt oder schwerer Krankheit/Unfall möglich, eine Kurzzeitpflege ohne Pflegegradeinstufung zu erhalten. Der Antrag auf Kurzzeitpflege stellt der/die Betroffene bei der Krankenkasse. Hat der/die Betroffene eine Pflegegradeinstufung, wird der Antrag auf Kostenübernahme bei der Pflegekasse gestellt.

Trauerspaziergänge und „Trauercafe Regenbogen“ laden Trauernde ein

Die Hospizgruppen Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald laden trauernde Menschen ins „Trauercafe Regenbogen“ ein. Wir wollen Trauernden einen Ort bieten, sich zu treffen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Jede(r) ist uns mit ihren/seinen Gefühlen willkommen, unabhängig davon, wie lange der Trauerfall zurück liegt.

Das „Trauercafe Regenbogen“ lädt wieder am **Donnerstag, 28. Juli** von 16 bis 18 Uhr in den **Treff am Markt** (Am Markt 7, Plochingen, gegenüber dem Alten Rathaus) zu diesem offenen und kostenlosen Austausch mit Kaffee und Kuchen ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die gültigen Hygienebestimmungen sind zu beachten. **Kontakt über Handy: 0157 3013 8867.**

Als Alternativangebot laden wir zu **Trauerspaziergängen** ein, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Mitarbeiterinnen unserer Trauerbegleitungsgruppe bieten an, nach telefonischer Terminvereinbarung (siehe Handynummer oben), mit einzelnen trauernden Menschen einen Spaziergang zu zweit zu machen und sich dabei über die Trauergefühle auszusprechen.

Inklusionsnetzwerk



„Inklusion = Vielfalt macht stark“

Kontakt Inklusions- und Teilhabenetzwerk

Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau

Telefon 07153 70 13 70

E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

Freitag, 22. Juli, 15.30 Uhr

#Hey Du spielt Minigolf

Bevor wir in die Sommerpause starten, treffen wir uns zu einem gemeinsamen Ausflug zur Ponderosa nach Köngen: Minigolfen steht auf unserem Programm.

Außerdem werden wir miteinander neue Programmpunkte für ab September überlegen.

Bitte vergesst nicht, euch telefonisch (07153-701370), per E-Mail (banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de) oder mit

dem Messenger eurer Wahl (0176-2118347) anzumelden. Wir freuen uns auf euch! Kerstin und Heike

Wunschfänger – für schöne Momente und Erlebnisse

Gerade jetzt in der Sommerzeit wünscht sich vielleicht so manche oder mancher einen tollen Ausflug, Badevergnügen oder einen entspannten Nachmittag mit lecker Eis...

Kleine Herzenswünsche, schöne Wohlfühlmomente, ein spannender Ausflug, ein lustiger Abend, ein leckeres Essen, einen Gutschein für einen angesagten Klamottenladen – manchmal gibt es Wünsche, die so viel Freude bereiten würden - doch es wird niemals die Gelegenheit geben, dass sich dieser Wunsch erfüllt!

Oder vielleicht doch?

Wir machen Mut, sich schöne Momente und Erlebnisse zu gönnen oder diese weiterzugeben an diejenigen, die sich nicht trauen würden, sich diese kleinen aber feinen Wünsche zu erfüllen.

Die Wunschfänger-Aktion des Deizisauer Inklusions-Netzwerkes hat die tolle Gelegenheit, aufgrund von Spendengeldern und der Unterstützung der Aktion Kinderhilfe schöne Momente möglich zu machen.

Wir, das Team, freuen uns sehr, wenn wir mit unserem Geldtöpfe mitwirken können, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.

Wir benötigen für eine Wunscherfüllung weder Namen noch Nachweise für eine Berechtigung und erst recht kein Dankeschön.

Wenn wir eure Wünsche einfangen sollen, falls Sie jemand kennen, der einen Wunsch hätte, der auf seine Verwirklichung wartet oder ... dann haben wir ein offenes Ohr.

Kontakt:

Projekt „Wunschfänger“,

Ansprechpartnerin: Heike Banzhaf-Frasch

Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau,

Tel. 07153-701370,

E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

Hilfsnetzwerk Ukraine

Ein Überblick über Angebote, die dank des Engagements vieler Ehrenamtlicher umgesetzt werden können:

Schöne Stimmung beim Grillfest unter den Festplatzbäumen



Fotos: Jörg Fischer

Am Mittwoch, 13. Juli, trafen wir uns auf dem Festplatz unter den hohen Bäumen zu einem schönen Grillfest.

60 Gäste waren der Einladung gefolgt, etwa die Hälfte waren ukrainische Geflüchtete, Kinder, Frauen und Männer, die derzeit in Deizisau wohnen oder aus der nahen Umgebung gekommen waren. Hinzu kamen viele Gäste aus dem ehrenamtlichen Netzwerk. Überwältigend war das reichhaltige und vielfältige Büfett, das die ukrainischen Frauen gezaubert hatten - und alles war oberlecker. Am Grill konnte das Selbstmitgebrachte aufgelegt und die Wartezeit bis zum perfekten Garpunkt mit einem netten Gespräch verkürzt werden.

Strahlende Gesichter, eine schöne Atmosphäre, gute Gespräche - der Abend war eine grandiose Gelegenheit, um mehr voneinander zu erfahren und miteinander eine tolle Zeit zu

verbringen. Wir bedanken uns bei allen, die dabei waren und die diesen Abend zu einem unvergesslichen Fest gemacht haben.

Wie können Geflüchtete konkrete Unterstützung im Alltag erhalten?

Über das Team von Mein Deizisau. Solidarisch. werden Willkommenslotsen für Familien gefunden und es werden Begleitpersonen und „Türöffner“ für Freizeitaktivitäten vermittelt.

Außerdem können wir gerne Kontakte von Personen aus unserem Netzwerk weitergeben, wenn es darum geht, sprachliche Barrieren zu überwinden: Ob Russisch oder Englisch, gerne stellen wir bei Bedarf „kommunikative Kontakte“ her.

Erreichbar sind wir

- telefonisch unter 07153-76216 (es ist ein AB geschaltet)
- per E-Mail: nachbarschaftshilfe@deizisau.de oder banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer befindet sich im **Evangelischen Gemeindehaus, Kirchstr. 4.**

Öffnungszeiten:

- immer montags von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr (nach dem Sprachkurs)
- vierzehntäglich sonntags von 10.45 Uhr bis 12.45 Uhr immer wenn auch das Begegnungscafé im Evang. Gemeindehaus geöffnet ist (siehe unten)

E-Mail: kleiderkammer-deizisau@web.de

Im Moment werden **keine weiteren Kleiderspenden angenommen**, denn die Regale sind dank Ihrer aller Unterstützung sehr gefüllt!

Wir melden uns, sobald wieder Bedarf besteht oder wenn spezielle Dinge benötigt werden.

Sachspenden

Großspenden, wie Möbel, Betten & Co.

Bitte beachten Sie, dass wir **keine Großspenden wie Möbel, Betten & Co. direkt annehmen können**, da wir keine Lagermöglichkeiten haben. Ausnahme: Elektrogeräte wie Herde, Waschmaschinen, Trockner. Gerne können Sie sich jedoch bei uns melden, wenn Sie etwas benötigen. Das Team sucht dann aktiv danach.

Haushaltsauflösungen können wir nicht vornehmen, sollten Sie jedoch etwas anbieten können, das Sie weiterhin bei sich zu Hause lagern können, so freuen wir uns, wenn Sie uns wissen lassen, um was es sich handelt.

Kontakt zum Mitarbeiterteam

E-Mail: Sachspende-Deizisau@gmx.de

Nähwerkstatt im Interkulturellen Campus Deizisau (ICD)

Im Interkulturellen Campus Deizisau in der Sirnauer Str. 4 gibt es eine Nähwerkstatt. Hier besteht die Möglichkeit, z. B. Kleider abzuändern, durch Applikationen zu verschönern oder sich etwas Neues zu nähen.

Damit die Nähwerkstatt öffnen kann, suchen wir ein bis zwei Personen, die selbst Lust am Nähen haben und das Angebot betreuen.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei Maik. Vosseler@fjbm-bruderhausdiakonie.de

Die Öffnungszeiten müssen noch vereinbart werden.

Come together in der Zehntscheuer

macht Sommerpause

Begegnungscafé der Evangelischen Kirchengemeinde

Wir wollen Ukrainer, die nun in Deizisau leben, Erwachsene und Kinder, **sonntags ab 10.45 Uhr** parallel zur Kleiderkammer zu einem **Begegnungscafé** ins evangelische Gemeindehaus einladen. Es soll die Möglichkeit bieten, sich untereinander bei einer Tasse Kaffee oder Tee auszutauschen und alteingesessene Deizisauer kennenzulernen. Das Gelände

rund ums Gemeindehaus bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zum Spielen.

Die Kinder sind aber auch beim **Kindergottesdienst** herzlich willkommen, der ebenfalls um **10.45 Uhr** beginnt.

Mein Deizisau.Solidarisch.



Das kann das Bürger-Netzwerk für Sie tun! MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH.

Innerhalb des Bürger*innen Netzwerks werden alltagspraktische Unterstützungsangebote durch ehrenamtliche Helfer*innen ausgeführt.

Wir sind telefonisch zu u.g. Kontaktzeiten persönlich erreichbar, außerhalb der Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet und freut sich auf Ihre Nachricht.

Kontaktzeiten:

Zu folgenden Zeiten erreichen Sie uns persönlich unter der Nummer **071 53 / 762 16**

- **Dienstag, 10 bis 12 Uhr**

Melden Sie sich, wenn Sie

- nicht mehr oder gerade nicht einkaufen gehen können,
- etwas erledigen müssen, es aber selbst nicht tun können (Botengänge),
- aus der Apotheke Medikamente benötigen,
- Ihnen oder Ihren Kindern vorgelesen werden soll,
- einen Hund zum Ausführen haben,
- FÜR KINDER UND JUGENDLICHE: wenn du Unterstützung bei den Schularbeiten benötigst,
- ... vieles mehr ist möglich, fragen Sie nach ...

Sollten Sie Seelsorge oder Beratung wünschen, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel: 071 53 – 277 51,

Frau Pfarrerin Holtz, Tel: 071 53 – 559 29 60

Frau Gemeindeferentin Siegel, Tel: 071 53 – 752 53

Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt



So können Sie Kontakt zu uns aufnehmen

Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau

www.zehntscheuer-deizisau.de

Telefon: 071 53 / 70 13 70

E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

Unsere Öffnungszeiten

„Mittaxzeit“ – Für Jugendliche

Dienstag bis Donnerstag, immer von 12.15 bis 13.45 Uhr

Cafébereich

Dienstag und Donnerstag, jeweils 15 bis 22 Uhr

In Räumlichkeiten der Zehntscheuer EMPFEHLEN wir das Tragen einer FFP2- oder OP-Maske, insbesondere auf den Wegen im Haus und wenn Sie den Sicherheitsabstand nicht einhalten können.

Alle unsere Angebote finden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften und des Sicherheitsabstandes statt.

Allgemeines

Unsere Angebote für Jung und Alt

„Das Offene Bücherregal“

Unser Angebot für Bücher-Liebhaber und Leseratten!

Beim „Offenen Bücherregal“ hat jeder die Möglichkeit vorbeizukommen und sich mit Büchern zu versorgen.

Der Bestand besteht aus gebrauchten Büchern, die uns in Form von Buchspenden zur Verfügung gestellt werden, und wird von einem fleißigen Team gehegt und gepflegt. Denn das Bücherregal funktioniert im Prinzip wie eine Leihbibliothek. Man kann sich Bücher zum Lesen holen und darf diese dann auch wieder zurückbringen, wenn man sie gelesen hat, damit ein anderer auch wieder die Chance bekommt, das Buch zu lesen. Für die Ausleihe ist keinerlei Anmeldung oder Mitgliedschaft nötig. Das Angebot ist für alle gleichermaßen und KOSTENLOS zugänglich.

Und für alle, die zu den Öffnungszeiten der Zehntscheuer keine Zeit haben, gibt es die Möglichkeit in unserer Büchertelefonzelle im Kelterhof. Auch unsere Büchertelefonzelle ist mit tollen Büchern ausgestattet, die JEDERZEIT zum Mitnehmen und Schmökern einladen!

Immer dienstags ab 16 Uhr Come Together

Alle Menschen, die in Deizisau wohnen sind herzlich willkommen.

Für Kinder gibt es jede Woche ein kostenloses Bastelangebot.

Alle Größeren und Großen dürfen sich bei uns treffen.

Jeden Dienstag, 16 bis 17 Uhr bieten wir in der Zehntscheuer einen Treffpunkt und die Möglichkeit zum Austausch und Gespräch für und mit Familien aus der Ukraine.

Keine Anmeldung erforderlich.

Termine & Veranstaltungen

Unsere aktuellen Veranstaltungen

Samstag, 23. Juli, 8 Uhr

ZSD Exkursionen mit Achim Olbrich

Weissensteiner Schlossrunde

Direkt an der Lauter am Albaufstieg in Weißenstein liegt das gleichnamige Schloss. Das und noch mehr Aussichten bietet diese Tour. Sie verläuft – den Temperaturen entsprechend – meist durch den Wald.

Mittel bis schwere Tour durch etliche kräftige Aufstiege und schmale Wege.

Tourlänge gesamt: ca. 14,5 km,

3,5 – 4,5 Stunden reine Gehzeit.

Anmeldung bis 22.07. per E-Mail unter zsde.exkursionen@gmx.info oder Tel. 0176 42 60 72 30

Dienstag, 26. Juli, 10 bis 12 Uhr

Interessen- und Tauschbörse

Die Interessen- und Tauschbörse ist eine Vermittlungsstelle für Kontakte, Interessen, Hobbies, Wissen und Hilfeleistungen sowie für Möbel oder Ähnliches.

Kontaktzeiten und Kontaktmöglichkeiten erfahren Sie hier im Gemeindefachblatt unter der Rubrik „Interessen- und Tauschbörse“.

Wir weisen darauf hin, dass eine Vermittlung nur während der Kontaktzeiten möglich ist.

Dienstag, 26. Juli, 10 bis 12 Uhr

MEIN.DEIZISAU.SOLIDARISCH. – Kontaktzeit

Wir sind von 10 bis 12 Uhr persönlich erreichbar unter 071 53 – 762 16.

Zu allen anderen Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet.

Dienstag, 26. Juli, 10 Uhr

B.U.S. - Bewegen – Unterhalten – Spaß ... der Bewegungstreff im Kelterhof

Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können.

Dauer ca. 45 Minuten

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig.

Veranstalter: Beratungsstelle für Senioren, Kooperationspartner Zehntscheuer

Dienstag, 26. Juli, 19.30 Uhr

Offene Gitarrengruppe

Der Dienstags-Treff für alle, die es satt haben, ihr Instrument nur alleine zum Klingen zu bringen.

Das Repertoire ist bunt gemischt vom Oldie bis zu aktuellen Songs, von Blues bis Rock, von Reggae bis Pop.

Für spezielle Wünsche und Vorschläge gibt es immer ein offenes Ohr.

Jederzeit herzlich willkommen sind selbstverständlich Gitarristen, aber auch Bassisten, Cajon- oder Harp-Spieler. Wir freuen uns schon auf euch!

Mittwoch, 27. Juli, 15 Uhr

PapperlapAPP

Die Lese- und Spielbande für Kinder von Klasse 1 bis 4 macht heute einen Ausflug nach Esslingen, wo wir die Kinder-Mitmachausstellung „Was macht die Kuh im Kühlschrank?“ besuchen.

Wir freuen uns auf dich!

Achtung: Für diesen Ausflug brauchen wir deine schriftliche Anmeldung!

Dein Sprachhilfe- und Zehntscheuer- PapperlapAPP – Team
Kontakt: Zehntscheuer Deizisau, Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau, 071 53 / 70 13 70

Die Zehntscheuer feiert den Sommer!

Von Donnerstag, 28. Juli bis einschließlich Montag, 19. September bleibt unser Cafébereich geschlossen.

*Wer uns sucht, findet uns in dieser Zeit draußen bei unseren Ferienaktionen Neckarpirat*innen am 28. und 29. Juli, beim Zehntscheuer Sommer, vom 1. bis zum 5. August und natürlich in unserer Kinderspielstadt Klein NeFingen, vom 1. bis zum 12. September.*

Donnerstag, 28. bzw. Freitag, 29. Juli

Neckarpirat*innen AlDei

Ein abenteuerlicher Piratentag wartet auf Dich!

Komm mit uns zur Yachtschule Otto, dort bastelst du dein Piratenoutfit und lässt dir einen echten Piratenschmaus schmecken und als großes Highlight stechen wir dann gemeinsam in „See“.

Such dir einen der beiden Tage aus, da die Teilnahme nur einmal möglich ist.

Anmeldung bis Freitag, 22. Juli in der Zehntscheuer möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 13 Euro.

Ein Kooperationsprojekt von GTB und Cube Altbach und Zehntscheuer Deizisau

Vorschau:

Montag, 1. bis Freitag, 5. August

ZehntscheUER Sommer

Auch dieses Jahr gibt es zum Start der Sommerferien tolle Bastelangebote für Kinder im Grundschulalter.

Jeden Tag von 10 bis 12 Uhr im Kelterhof vor der Zehntscheuer.

Was wir basteln findet ihr auf dem Plakat und auf unserer Homepage, das Motto heißt auf alle Fälle „Alles so schön bunt hier“.

Wir bitten um rechtzeitige Voranmeldung in der Zehntscheuer.

Kinder und Jugendliche

NUR FÜR JUGENDLICHE

Freitag, 22. Juli, 15 - 18 Uhr

„fridays for today“

Sommerabschluss mit Überraschung!

DJ-Café: Aus personellen Gründen ist es derzeit nicht möglich, samstags das DJ-Café anzubieten.

DIGITALE VERANSTALTUNGEN

Bei uns gibt es immer neue Spiel- und Bastelaktionen für Kinder, Jugendliche und Eltern. Schaut vorbei auf www.zehntscheuer-deizisau.de/angebote/digitale-veranstaltungen. Folgt uns auf Instagram und in Facebook und ihr werdet immer frühzeitig informiert.

KINDER- UND JUGEND-Sorgen&Nöte-TELEFON

Du brauchst Rat und Unterstützung? Du hast mehr Fragen als Antworten?

Wir sind FÜR DICH da! Bitte MELDE DICH!

Egal ob Anruf, WhatsApp oder SMS oder E-Mail. Wir melden uns auf alle Fälle bei Dir! Und/oder gib diese Nummer an Menschen weiter, die sie benötigen!

Kinder- und Jugend-Telefon: 0179 211 83 47

Zehntscheuer Notfall E-Mail:

info@zehntscheuer-deizisau.de

**Interessenbörse
-Ein Angebot für Jung und Alt-**

Unsere aktuellen Suchen und Angebote

Unsere Kontaktzeiten: **dienstags von 10 bis 12 Uhr.**

Ab sofort sind wir Ansprechpartner, wenn Sie im Rahmen von „**Mein Deizisau. Solidarisch.**“ Unterstützung wünschen.

Erreichbar ist unser **Interessen- und Tauschbörsen-Team** unter der **Telefonnummer 07153-76216** (außerhalb der Kontaktzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet) oder über unsere **E-Mailadresse itbdeizisau@gmx.de**.

Im Folgenden haben wir für Sie eine Auswahl bestehender Angebote und Wünsche zusammengestellt:

INTERESSENBÖRSE

Wenn Sie einen Wunsch oder ein Angebot haben, wollen wir Sie ermutigen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Und falls Sie eines unserer Angebote bzw. einer unserer Wünsche anspricht, können Sie uns dies mitteilen und erhalten von uns dann die Telefonnummer des Interessenten.

(363) Personen für eine Strick- und Häkelgruppe, die Mützen, Schals, Socken, etc. für das Hilfsprojekt „Weihnachtspäckchen für Kinder in Not“ produziert. Die Gruppe trifft sich jeden 3. Dienstag im Monat um 18 Uhr in der Zehntscheuer zum Stricken.

(373) Mitmacherinnen und Mitmacher für Spielegruppe in der Zehntscheuer gesucht: Ob Brett-, Karten- oder Logikspiele, alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen.

(375) „Nimmst Du meinen Hund,nehm´ ich Deinen.“ Gegenseitige Hundebetreuung gesucht/angeboten.

(376) Person zum Erfahrungsaustausch zum Thema Digitale Fotobearbeitung bzw. Adobe Photoshop gesucht.

TAUSCHBÖRSE

Manche Gegenstände fristen irgendwo auf dem Speicher oder im Keller ein Schattendasein – und doch würden sie vielleicht von jemandem anderen sehr dringend benötigt. Unter dem Motto „geben und nehmen auf kostenloser Basis“ leistet die Tauschbörse einen Beitrag dazu, dass Gegenstände eine neue Bestimmung finden können oder man sich aktiv auf die Suche nach etwas machen kann.

Die Interessen- und Tauschbörse vermittelt ausschließlich den Kontakt zwischen Anbieter und Interessent. Zustand und Gebrauchsfähigkeit der angebotenen Gegenstände liegen im Ermessen von Anbieter, bzw. Interessent.

zu verschenken:

(T699) Lattenrost, 185x90 cm, oben und unten verstellbar

(T727) Lattenrost, 100x200cm

(T758) diverse Kaffeebecher

- (T759) diverse Wein- und Biergläser
- (T854) Gartenliege
- (T855) Mechanischer Wäschetrockner (handbetrieben)
- (T859) Pflanzkübel, weiß, Kunststoff, (/) 43 cm, H34 cm
- (T872) Lichterkette für Weihnachtsbaum
- (T878) Übertopf, blau, Höhe 22 cm, Durchmesser 27 cm
- (T879) Blumenvasen, blau, modern
- (T888) Massivholz Pflanztrog B60 T60 H44
- (T890) gut erhaltener Kleintierkäfig, 60x120 cm
- (T899) Zimmerbrunnen
- (T900) Rumtopf, 3l
- (T904) 1 Liter-Einmachgläser mit Deckel
- (T905) 15 Einmachgläser mit Deckel
- (T907) Rattansofa, 177x70x40 cm, anthrazit

gesucht werden:

- (T540) rumänische Kinderbücher
- (T639) Comic Hefte, Asterix, Lucky Luke, Tim & Struppi
- (T738) LEGO / Lego Bausteine für die Kinderspielstadt Klein NeFingen
- (T880) Kleidung von Uropa/Uroma
- (T882) Nudemaschine, mechanisch oder elektrisch
- (T887) Festschriften zum 100 jährigen Jubiläum der „Concordia“ Deizisau
- (T894) Kinderliederbücher
- (T906) Wäscheschleuder

Bitte belohnen Sie uns mit Ihrer Mitteilung, wenn Ihre Vermittlung geglückt ist!

Nicht für kommerzielle Interessen (z.B. Nachhilfe, Babysitting) oder Partnervermittlung!

Vermittlungen finden nur zu den oben genannten Kontaktzeiten statt.

Auf ein gesundes Wiedersehen!

Bücherei



Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau

Telefon: 07153 - 70 13 45

E-Mail: buecherei@deizisau.de

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
1. Samstag im Monat	9.00 – 12.00 Uhr

SPIELE-ABEND FÜR KINDER VON 9 - 13 JAHREN

Wer ist zwischen 9 und 13 Jahre alt und hat Lust auf einen coolen Spiele-Abend in der Bücherei? Dann nichts wie los und schnell noch anmelden!



Foto: pixabay

Wir erklären und spielen mit den Kindern Gesellschaftsspiele. Die einzelnen Spielgruppen wechseln nach einer Spielerunde weiter und somit werden mehrere Spiele an diesem Abend kennengelernt und gespielt.

Zur Unterstützung gibt es Getränke, Gummibärchen und Knabbereien ... Trotzdem natürlich vorher zu Abend essen.

Unkostenbeitrag: 3 €

Termin: Mittwoch, 27. Juli von 18:30 – 21:30 Uhr

TOLLE LESUNG MIT PIA ROSENBERGER

Endlich hat es mit unserer lang verschobenen Lesung mit Pia Rosenberger geklappt. Neben ihrer schriftstellerischen Tätigkeit arbeitet sie außerdem als Journalistin, Museumspädagogin und Stadtführerin in Esslingen. Lebendig und abwechslungsreich las sie aus ihrer neuesten Romanbiografie „Die Künstlerin der Frauen“ über die bekannte Künstlerin Niki de Saint Phalle. Damit sich die Zuschauerinnen ein Bild von den künstlerischen Objekten machen konnten, präsentierte die Autorin viele Fotos auf der Leinwand. Zum Abschluss des sehr netten und interessanten Abends konnte noch mit Pia Rosenberger geplaudert und natürlich ein Autogramm geholt werden.



Fotos: Goettel

ZEIT FÜR GESCHICHTEN

Letzten Montag war unsere letzte Zeit für Geschichten vor den Sommerferien. Die Kinder erfuhren viel Interessantes über die bunten und vielseitigen Meeresbewohner. Im Anschluss durften sie noch wunderschöne Delfine basteln.



Foto: Goettel

Im Herbst geht es mit unseren Vorleseaktionen weiter!

Bis dahin und euch allen einen tollen Sommer!

SOMMERLEICHTE ROMANE



Foto: Goettel

Christin-Marie Below: Café Meerblick

Noch immer ist Mona tieftraurig. Vor einem Jahr starb ihre beste Freundin Sophie. Auf der Suche nach Trost reist Mona nach Norderney. Die schöne Nordseeinsel hält einige Überraschungen bereit: Erst findet Mona bunt bemalte Steine am Strand und durch diese eine neue Freundin. Von ihr erfährt Mona von einem leerstehenden Café. Die gelernte Konditorin möchte damit einen Neuanfang wagen. Da lernt sie Tjark kennen, einen jungen Koch, der ihr Herz höherschlagen lässt. Aber sie zögert: Ist sie bereit für so viel Veränderung?

Sylvia Lott: Die Frauen vom Insel salon

Norderney, Anfang des 20. Jahrhunderts: Für die Fischer-tochter Frieda geht ein Traum in Erfüllung – sie bekommt eine Stelle im Friseursalon Fisser und damit Zugang zu einer aufregenden Welt. Ihr Glück ist perfekt, als sie den charman-ten Joseph Graf Ritz zu Gartenstein kennenlernt. Doch der Standesunterschied macht eine Ehe unmöglich, und bald muss Frieda eine folgenschwere Entscheidung treffen. Auch Friedas Freundin Grete, Tochter einer wohlhabenden Berli-ner Familie, hat große Pläne. Sie will sich den Vorstellungen ihrer Eltern widersetzen und auf der Insel eine Ausbildung beginnen. Doch alles kommt anders: Der Erste Weltkrieg bricht aus und vieles verläuft anders.

Karen Swan: Sommer im Paradies

Für die Londoner Kinderärztin Tara ist Costa Rica das Para-dies auf Erden. Aber seit zehn Jahren ist sie nicht mehr dort gewesen – seit ihre Jugendliebe Alex ihr das Herz gebrochen hat. Erst eine große Familienfeier bringt Tara dazu, ins Land ihrer Träume zurückzukehren. Doch statt sich am Strand zu entspannen, muss sie tief in den Dschungel vordringen, um einen schwer kranken Jungen zu retten. Und der Einzige, der ihr dabei helfen kann, ist ausgerechnet Alex – der Mann, den sie vergeblich zu vergessen versucht ...

Svenja Lassen: Meer Liebe im Herzen

Marlie schlägt sich in Hamburg mit Aushilfsjobs durch, wäh-rend sie vergeblich darauf wartet, dass sich ihr Traum von der Schauspielschule erfüllt. Doch dann erhält sie überraschend einen Anruf. Ihre Mutter hat sich verletzt und benötigt Hilfe. Marlie hat keine große Lust, in ihr verschlafenes Heimatdorf an der Nordseeküste zurückzukehren. Aber das Konto ist leer, der Vermieter ungehalten – da ist die Aussicht auf ein wenig Seeluft und Meeresrauschen gar nicht mal so übel. Und es muss ja nicht das ganze Dorf davon erfahren, dass sie ihre Mutter besucht. Vor allem einer nicht: Jugendliebe Finn.

Katharina Peters: Bornholmer Flucht

Sarah Pirohl, eine ehemalige Polizistin, hat sich nach Born-

holm zurückgezogen. Aber auch hier findet sie keine Ruhe. Als sie nach einem Aufenthalt aus Deutschland zurückkehrt, ist ihr Freund, ein dänischer Journalist, verschwunden. Ist Frederik, der sich oft mit brisanten Fällen befasst, entführt worden? Am nächsten Tag wird in einem ausgebrannten Auto eine Leiche gefunden. Es ist nicht Frederik, doch wer ist der Tote? Und was hat Frederik mit alldem zu tun?

Amor Towles: Ein Gentleman in Moskau

Moskau, 1922. Der genussfreudige Lebemann Graf Rostov wird verhaftet und zu lebenslangem Hausarrest verurteilt, ausgerechnet im Hotel Metropol, dem ersten Haus am Platz. Er muss alle bisher genossenen Privilegien aufgeben und eine Arbeit als Hilfskellner annehmen. Rostov mit seinen 30 Jahren ist ein äußerst liebenswürdiger, immer optimistischer Gentleman. Trotz seiner eingeschränkten Umstände lebt er ganz seine Überzeugung, dass selbst kleine gute Taten einer chaotischen Welt Sinn verleihen. Aber ihm bleibt nur der Blick aus dem Fenster, während draußen Russland stürmi-sche Dekaden durchlebt. Seine Stunde kommt, als eine alte Freundin ihm ihre kleine Tochter anvertraut. Das Kind ändert Rostovs Leben von Grund auf. Für das Mädchen und sein Le-ben wächst der Graf über sich hinaus.

Bildung und Betreuung



Gemeinschaftsschule Deizisau

Abschied nach 21 Jahren

Liebe Deizisauer Eltern, Bürger*innen und Unterstützer*innen der GMS Deizisau nach 21 Jahren Schulleitung verabschiede ich mich aus dem aktiven Dienst. Viele von Ihnen haben die schulischen Prozesse in den bei-den letzten Jahrzehnten aktiv begleitet und so einen wichti-gen Beitrag zur Weiterentwicklung der Schule und zur Etab-lierung der unterschiedlichsten Projekte aus dem Sport- und Kulturbereich geleistet. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken! Angela Haberkorn

Erfolgreiche Schulabgänger 2022



Die Lerngruppe 10-2 stellvertretend für alle Abgänger 2022
Foto: GMS

Nach einem weiteren, anfangs noch stark von der Pandemie geprägten, Schuljahr können wir trotzdem sehr gute Erfolge in unseren Abschlussklassen verzeichnen.

Von den 13 Schülerinnen und Schülern, die die Schule mit dem Hauptschulabschluss beenden, können sich aufgrund guter Leistungen **3 Schüler*innen über eine Belobigung und eine Schülerin über einen Preis** freuen.

Die 32 Schüler*innen, die den Realschulabschluss angestrebt haben, waren ebenfalls sehr erfolgreich: Aufgrund der guten Leistungen konnten **7 Belobigungen** und **7 Preise** verliehen werden.

Herzlichen Glückwunsch und alles gute für Eure Zukunft!

Philippinischer Stockkampf an der GMS Deizisau

Am Dienstag 05.07. und Mittwoch, den 06.07.22 gab es Workshops in Philippinischem Stockkampf für die Lerngruppen 6 der GMS Deizisau.

Worum geht es beim Stockkampf? Es geht nicht nur um sportliche Aktivitäten und Spaß, sondern auch um Gewaltprävention, körperliche und emotionale Selbstbeherrschung, um Ruhe und Konzentration. „Es soll ein Medium geschaffen werden, Aggressionen kennenzulernen und sie meistern zu lernen.“ Zu Beginn wird den SchülerInnen mit verschiedenen Übungen das Gefühl vermittelt, den Rhythmus des Stockkampfes zu spüren. Vereinbarte Regeln wie „Stopp, ich will das nicht“, sorgten für Sicherheit. Es geht also auch darum, immer wieder in die Ruhe als Ausgangspunkt der Bewegung zurückzufinden, für die eigene Sicherheit zu sorgen und den Respekt vor dem anderen aufzubringen. Am Ende der Einheit versammelte sich die Lerngruppe zu einem Kreis und jede/r hatte nun die Möglichkeit, sein/ihr persönliches Empfinden zu äußern. Dabei fielen Begriffe wie „Disziplin“, „Spaß“, „Vertrauen“ und gerne wieder. Vielen herzlichen Dank an den Förderverein der GMS Deizisau für die finanzielle Unterstützung.



Foto: GMS

Neckar-Fils-Realschule



Schulbeginn der Plochinger Schulen nach den Sommerferien

Gymnasium

Montag, 12.09.22 1. Stunde (07:50 Uhr) mit allen.

Panoramaschule

Montag, 12.09.2022 / 1. Schultag
Klasse 2 - 4: 08.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag, 15.09.2022 / Einschulung

Klasse 1a: 08.30 – 10.00 Uhr

Klasse 1b: 09.15 – 10.45 Uhr

Klasse 1c: 10.30 – 12.00 Uhr

Grundschulförderklasse: 10.30 – 12.00 Uhr

Burgschule

Montag, 12.09.2022:

Unterricht für Klasse 2 – 4 von 8.40 – 12.10 Uhr.

Für Ganztageskinder von 8.40 – 15.50 Uhr.

Donnerstag, 15.09.2022: Einschulung Klasse 1.

9:30 Uhr: Klasse 1a, auf dem Schulhof, Marquardtstr. 33

10:15 Uhr: Klasse 1b, auf dem Schulhof, Marquardtstr. 33

Marquardtschule

Montag, 12.09.2022 Unterricht Klasse 2-9 von 8:30-11:15 Uhr

Freitag, 16.09.2022 Einschulung Klasse 1 ab 10:30 Uhr

Neckar-Fils-Realschule

Montag, 12.09.2022

Unterricht Klasse 6 – 10 von 7.45 – 12.15 Uhr

Dienstag, 13.09.2022 Einschulung im Foyer

Klasse 5a: 13:30 Uhr

Klasse 5b: 14:15 Uhr

Klasse 5c: 15 Uhr

Aktuelle Informationen oder Änderungen entnehmen Sie bitte kurz vor Schulbeginn unserer Homepage www.nfr-plochingen.de

Gymnasium Plochingen

Abiturientinnen und Abiturienten 2022 am Gymnasium Plochingen

Das Gymnasium Plochingen gratuliert seinen 153 Abiturientinnen und Abiturienten, die in diesem Schuljahr das Abitur bestanden haben. Die Feier im Lichthof des Gymnasiums war angemessen und würdig und die Abiturientinnen und Abiturienten können stolz auf ihre erbrachten Leistungen sein. Für die musikalische Begleitung sorgten die Bigband und der Chor des Gymnasiums.

Auch in diesem Jahr konnten wieder einige hervorragende Leistungen mit den entsprechenden Fachpreisen gewürdigt werden.

Dasha Schramm erhielt im Fach Deutsch den diesjährigen **Scheffel-Preis**.

Den **Sozialpreis** der Schule bekam ebenfalls **Dasha Schramm**, da sie sich über viele Jahre hinweg weit über das normale Maß hinaus für die Schule eingesetzt und sich in vielen Bereichen engagiert hat.

Der **Lateinpreis** „Humanismus Heute“ ging in diesem Jahr an **Benjamin Häsler**. Er erhielt ebenso den Preis der **Deutschen Mathematiker-Vereinigung**, sowie den **Hauptpreis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft** und den **Ferry Porsche Preis**.

Außerdem wurden wegen sehr guter Leistungen im Fach Physik **Benjamin Häsler, Nikolai Alles, Valentin Brendler, Chris Dinser** und **Leni Seifried** geehrt und in die Deutsche Physikalische Gesellschaft aufgenommen.

Den Preis der **Gesellschaft Deutscher Chemiker** bekamen **Marlon Lander** und **Lotte Schwarz**. Der diesjährige Preis für **Wirtschaft (Südwestmetall)** ging an **Carlos Esteban Kley**. **Raphael Putz** erhielt den **Gemeinschaftskundepreis der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württembergs** und **Zanfina Elezaj** den **Preis vom Fachverband Philosophie e.V. im Fach Ethik**.

Außerdem wurden folgende Fachpreise für herausragende Leistungen vergeben: **Medea Melchior** (Englisch), **Lorenzo Basile** (Französisch und Spanisch), **Valentin Brendler** (Geschichte), **Jannik Bihl** (Sport), **Raphael Nitzschke** (Biologie) und **Selina Meraner** (Geographie).

Für sehr gute bzw. gute Gesamtleistungen bekamen 30 Abiturienten einen Preis (Notendurchschnitt 1,0-1,5) und 33 eine Belobung (Notendurchschnitt 1,6-2,0). Dabei waren Lo-

renzo Basile, Marlon Hugo Lander, Benjamin Häsler, Nikolai Alles, Dasha Deborah Schramm, Salome Aimee Fischer und Lotte Sophie Schwarz mit einem Abiturschnitt von 1,0 die Jahrgangsbesten.

Wir gratulieren zu diesen hervorragenden Leistungen und wünschen allen Abiturientinnen und Abiturienten viel Erfolg und Zufriedenheit auf ihrem zukünftigen Lebensweg.

Nadia Achahboun, Vincent Aierle, Nikolai Alles, Jan Ankele, Johanna Bader, Oliver-Dennis Bako, Pauline Barth, Ömer Ozan Barzan, Lorenzo Basile, Emily Bauer, Paula Bauer, Niklas Berkau, Jannik Bihl, Lara Bleek, Lena Blume, Anton Bragin, Valentin Fritz Brendler, Mert Caliskan, Nejla Causevic, Panagiota Mina Chamouratidou, Susanna Chatzigeorgiou, Giacomo Corbacio, Mert Cubuk, Nina Dangel, Maya Dell'Ermo, Luis Eren Deniz, Alessandro Di Biase, Gianluca Di Giorgio, Chris Louis Dinser, Julian Dominik Doerfel, Leonie Marie Dreizler, Pascal Drexler, Charlotte Dürr, Felix Eder, Noah Edlmaier, Zanfina Elezaj, Yonisha Annalina Engel-Badescu, Natalie Sophie Espig, Philipp Exler, Marco Fiala, Salome Aimee Fischer, Jennifer Flad, Pascal Michael Flaig, Lisa Geisel, Lena Doreen Golewski, Esra Gezer, Lucian Gönner, Johannes Götzenberger, Meryem Selime Gül, Pascal Robin Gutmann, Freya Hägele, Jannis Hajer, Luis Hamann, Benjamin Häsler, Florian Heermann, Jonathan Helble, Isabell Hepp, Kristina Herrmann, Maxim Samuel Heubach, Emily Philine Hinze, Ruben Hocevar, Anton Hoch, Lara Hofmann, Joy-Lia Hohlbauch, Mascha Hosp, Verena Paula Hoyler, Alexander Huszta, Koray Izmir, Lasse Kaiser, Alperen Karaceylan, Linus Philipp Kernen, Louisa Kilast, Carlos Esteban Kley, Amelie Kloos, Eric Klose, Maren Knapp, Andreas Köder, Finn Koldeweyh, Matthias Köstlin, Moritz Romeo Krawczyk, Helen Kunze, Alexander Kutschis, Tim Lampart, Marlon Hugo Lander, Nils Markus Langbecker, Magdalena Laub, Nick Luc Liedl, Stefan Luc, Lena Luik, Chiara Mangiacotti, Lynn Marquart, Anna Kathrin Matheis, Kevin Meisel, Medea Melchior, Selina Meraner, Maximilian Merz, Janice Meyendorf, Leo Jannik Müller, Melissa Munk, Maximilian Munz, Mark Neubeck, Luis Yannik Neumann, Mara Niebauer, Raphael Nitschke, Jade-Gül Özbey, Chris Palumbo, Anastasia Perikic, Thao Vi Karin Phan, Marvin Pressel, Raphael Putz, Alina Rahm, Laura Rau, Alexandra Reichert, Franziska Reichert, Katarina Lisa Reynoso, Jack Ross, Julia Zoe Salzer, Nicole Sälzer, Stefania Santucci, Hannah Schall, Alicia Schieche, Salome Schmidgall, Lennart Schmidt-Arnold, Virginia Sidney Schober, Sarah Scholz, Dasha Deborah Schramm, Julia Schubert, Laura Emily Giulia Schulz, Lotte Sophie Schwarz, Leni Seifried, Nadine Seifried, Christian Sohns, Nikolina Soltan, Lili Stauss, Felix Steinbronn, Anna Straub, Blenera Sutaj, Enes Cem Teker, Fiona Tepshi, Marlene Theiss, Thien Kim Trinh, Elias Wahl, Simon Walter, Janine Nedja Weber, Joelle Nadine Weber, Julia Weigert, Lina Charlotte Weixelmann, Alena Wittchen, Mara Zügel.



Foto: T.Zink

Kirchliche Mitteilungen



Ökumenische Nachrichten

Ökumenischer Gottesdienst auf dem Hauptfest

Ökumenischer Gottesdienst
am Hauptfest am 24. Juli um 10 Uhr
im Festzelt





Katholische Kirchengemeinde St. Korrad

mit Statements von Ehrenamtlichen aus verschiedenen Bereichen

Musikalische Gestaltung:
CVJM - Posaunenchor



Evangelische Kirchengemeinde St. Lukas
Kirche am Hauptfestplatz
Luter-Gottes-größen-Zeit

Plakat: Raigel

Kinderhaus Himmelblau



Feriengrüße aus dem Kinderhaus

Wir wünschen allen schöne und erholsame Sommerferien mit viel Sonnenschein und Freibadwetter. Das Kinderhaus Himmelblau schließt die letzten drei Sommerferienwochen und meldet sich ab dem 12. September 2022 wieder zurück. Außerhalb unserer Schließzeiten sind wir Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr telefonisch (07153-610628-0) oder per E-Mail (himmelblau@deizisau.de) erreichbar.

Montagstreff

Am Montag, **25.07.** findet kein Treff statt (wegen Kinderfest). Wir treffen uns wieder wie gewohnt am Montag, 01.08. um 14 Uhr. Das Team vom Montagstreff.

Evang. Kirchengemeinde Deizisau Rund um den Kirchturm



Blumenspenden aus dem Garten

Sonntags im Gottesdienst auf dem Altar Blumen der Jahreszeit.